



Abschlussbericht

Bedarfsanalyse zur Prävention geschlech- spezifischer und häuslicher Gewalt

Kurzfassung

ABSCHLUSSBERICHT
**Bedarfsanalyse zur Prävention
geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt**

Mai 2025

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Bianca Nagel, Thomas Meysen,
Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen (SoFFI) im
International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH (SOCLES/SoFFI),
Heidelberg/Berlin

Dr. Christoph Liel, Dr. Stepanka Kadera, Dr. Lucia Killius, Jannika Gutt, Zainab Fakhir,
Prof. Dr. Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJ), München/Halle

Kooperationspartner

Andrea Buskotte, Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, Hannover
Prof. Dr. Sandra Glammeier, Lina Nüchter, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster
Prof. Dr. Heidi Stöckl, Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), München

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Prävention als Geschehen auf Bundes-, regionaler und lokaler Ebene	4
3 Forschungsüberblick zur Genese von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt und der Wirksamkeit von Prävention.....	6
3.1 Generative Analyse zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt	6
3.2 Präventionsangebote und ihre Wirksamkeit in der internationalen Forschungsliteratur.....	7
3.3 Systematische Auswertung deutschsprachiger Fach- und Forschungsliteratur	10
4 Bestandserhebung zu Kampagnen und Aktionsplänen: Recherche zur Förderung und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen.....	11
5 Bestandserhebung schulischer Prävention	13
6 Kommunale Bestandserhebung der ortsbzogenen Prävention.....	15
6.1 Methode.....	15
6.2 Ergebnisse	17
6.3 Schlussfolgerungen.....	22
7 Bestandsaufnahme der Erwartungen der Praxis an die Politik	23
7.1 Methoden und Präventionsverständnis	23
7.2 Online-Befragung der Verbände, Vernetzungsorganisationen und der Praxiseinrichtungen.....	23
7.3 Fokusgruppen.....	26
7.4 Zusammenfassung: Handlungsfelder und Herausforderungen	27
8 Handlungsempfehlungen	30
8.1 Föderale und ressortübergreifende Entwicklung einer nationalen forschungsbasierten Präventionsstrategie.....	30
8.2 Beiträge der Ressorts und Bereiche zur Prävention	31
8.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung: in allen Bereichen und interdisziplinär	45
8.4 Nachhaltige ressort- und bereichsübergreifende Koordination und Qualitätsentwicklung	47
Literaturverzeichnis.....	49
Glossar	555

1 Einleitung

Die Bedarfsanalyse zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erscheint zu einem Zeitpunkt, an dem das politische Interesse an Prävention wächst. Die Istanbul-Konvention (IK), die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom Mai 2024, die Gewaltschutzstrategie der Bundesregierung (2024) und inzwischen auch das Gewalthilfegesetz, das ausdrücklich zu präventiven Maßnahmen aufruft (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 GewHG), haben eine dynamische Entwicklung eingeleitet. Die Vereinten Nationen haben die Gleichstellung der Geschlechter in der Agenda 2030 als Ziel gesetzt, im Nachhaltigkeitsziel 16 häusliche Gewalt angesprochen und körperliche Unversehrtheit und Schutz durch ein stabiles Rechtssystem als unabdingbare Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung und Wohlstand benannt. Den (rechtlichen) Rahmen für weiteres politisches Handeln in Deutschland setzt die Istanbul-Konvention und die Berichterstattung der Expertengruppe des Europarates für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) sowie die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom Mai 2024. Inzwischen ist der erste periodische Bericht des Monitor Gewalt gegen Frauen – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland erschienen (Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) 2024).

Das Projekt zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt knüpft an diese Entwicklung an und schafft empirische Grundlagen für ein präventives Gesamtkonzept von Bund, Ländern und Kommunen. Ziel war es, Erkenntnisse über Angebote, Wirkungen und Bedarfe zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu gewinnen und Empfehlungen zu generieren, die sich an alle Akteursebenen richten (Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft). Daraus kann eine nationale Präventionsstrategie entwickelt werden. Alle Ergebnisse sind im Abschlussbericht (Liel/Kavemann et al. 2025) dokumentiert. In dem vorliegenden Kurzbericht werden nach einer verfassungsrechtlichen Analyse der Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen (Kap. 2) die Wirkungsbefunde internationaler und nationaler Literatur zur Prävention zusammengetragen (Kap. 3). Anschließend werden Präventionsmaßnahmen in den Aktionsplänen des Bundes und der Länder analysiert (Kap. 4) und eine Expertise zu schulischen Präventionsprogrammen vorgelegt (Kap. 5). Danach wird eine Bestandserhebung bundesweiter Präventionsangebote dargestellt (Kap. 6), die Erwartungen der Praxis an die Politik dokumentiert (Kap. 7) und abschließend Empfehlungen vorgelegt (Kap. 8). Spezifische Fachbegriffe, Programme und Ansätze werden im Anschluss an das Literaturverzeichnis in einem Glossar erläutert.

Prävention: Begriffsverständnis im Projekt

Der Begriff der Prävention stammt aus dem Bereich der Gesundheitsforschung. In diesem Kontext entwickelte Caplan (1964) sein bekanntes Drei-Ebenen-Modell (Brzank et al. 2024, S. 37). Auf geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt übertragen, kann es wie folgt formuliert werden:

- Zur *Primärprävention* werden alle Maßnahmen gezählt, die das Gewaltaufkommen reduzieren und Gewalthandlungen verhindern. Dazu gehören gesellschaftliche Strategien zum Abbau der Geschlechterungleichheit, genderkritische Pädagogik, Entwicklung einer Streitkultur usw.
- *Sekundärprävention* umfasst alle Maßnahmen und Initiativen zum frühzeitigen Erkennen von Gewaltverhältnissen und zu wirkungsvoller Intervention, um Chronifizierungen entgegenzutreten in Form von Sicherheitsplänen, Dokumentation von Verletzungen, → Gefährderansprache, Information Betroffener bei Verdacht usw.
- *Tertiärprävention* vermindert die Folgen der Gewalt und wirkt einer Verschlechterung entgegen in Form von Beratung, Therapie oder Behandlung bzw. Tätertrainings.

Ein weiteres Modell aus dem Kontext Public Health ist das von Haggerty und Mrazek (1994), das einen zielgruppenbezogenen Zugang wählt.

- Universelle Prävention adressiert mit ihren Maßnahmen die Gesamtbevölkerung.
- Selektive Prävention empfiehlt ressourcenintensive Maßnahmen nur für spezifische Personen mit besonderen Risikokonstellationen.
- Indizierte Prävention richtet sich mit ihren Maßnahmen an Personen mit Krankheitssymptomen oder einem gefestigten Risikoverhalten (Brzank et al. 2024, S. 38).

Das Verständnis dieser beiden Modelle entspricht dem Verständnis von Prävention, das den Erhebungen zugrunde gelegt wurde.

2 Prävention als Geschehen auf Bundes-, regionaler und lokaler Ebene

Thomas Meysen & Thomas Görzen

Der Staat hat den Auftrag, effektiv zu intervenieren, wenn es zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen oder häuslicher Gewalt kommt (Art. 4 Abs. 1 Istanbul-Konvention). Gleichzeitig soll er gesellschaftliche Rahmenbedingungen unterstützen, in denen Frauen bzw. Partner*innen bei häuslicher Gewalt möglichst gar nicht erst von Gewalt betroffen sind, was in fünf Artikeln konkretisiert wird:

Tabelle 1: Prävention in der Istanbul-Konvention

	Bewusstseinsbildung (Art. 13 IK)	Bildung (Art. 14 IK)	Aus- und Fortbildung (Art. 15 IK)	Vorbeugende Intervention und Behandlung (Art. 16 IK)	Beteiligung privater Sektor & Medien (Art. 17 IK)
Adressat*innen	breite Öffentlichkeit	Lernende	Berufsgruppen, die mit Opfern und Tätern zu tun haben	Täter*innen Betroffene	breite Öffentlichkeit
Maßnahmen	Regelmäßige Kampagnen und Programme Verbreitung von Informationen	Lehrmittel zu Gleichstellung, Rollenzuweisungen, Respekt, gewaltfreie Konfliktlösung, geschlechtsspezifische Gewalt, Recht auf Unversehrtheit	Ausbau geeigneter Aus- und Fortbildung zu Verhütung und Aufdeckung geschlechtsspezifischer Gewalt, Gleichstellung, Bedürfnissen und Rechten der Betroffenen, Wegen zur Verhinderung sekundärer Visktimisierung Ermutigung zu koordinierter institutionenübergreifender Zusammenarbeit	Angebote der Täterarbeit zum Erlernen gewaltfreien Verhaltens in Beziehungen, Verhütung weiterer Gewalt, Veränderung von Verhaltensmustern Behandlungsprogramme zur Verhinderung von erneuten (Sexual-)Straftaten	Beteiligung an Ausarbeitung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Selbstregulierung, um Gewalt gegen Frauen [und häusliche Gewalt] zu verhüten und Achtung ihrer Würde zu stärken Entwicklung und Förderung von Fähigkeiten für Umgang mit herabwürdigenden und schädlichen Inhalten sexueller oder gewalttätiger Art
Akteur*innen	Staat, Menschenrechtsorganisationen, Gleichstellungsorgane, Zivilgesellschaft, freie Träger, Frauenorganisationen	Bildungsinstitutionen, informelle Bildungsstätten, Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Medien	Anbietende von Aus- und Fortbildung	Anbieter von Täterarbeit und -behandlung Zusammenarbeit mit System der Betroffenenunterstützung	privater Sektor, Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien
Ziel	Verbesserung des Bewusstseins	Förderung der Grundsätze	Umfassender und geeigneter Umgang mit Gewalttaten	Sicherheit und Unterstützung von Betroffenen Verhinderung von Wiederholungstaten	Verbreitung der Anliegen der IK über die Medien Verbesserter Schutz vor schädlichen Inhalten

Auf der vertikalen Ebene zwischen Bund, Ländern und Kommunen hat der Bundesgesetzgeber mit dem Gewalthilfegesetz (GewHG) von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG). Prävention wird im Gewalthilfegesetz allgemein als Aufgabe eines bedarfsgerechten Hilfesystems benannt; entsprechend „sollen“ zur Aufgabenerfüllung auch Maßnahmen zur Prävention ergriffen werden. In der Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen stehen für die gesetzliche Konkretisierung und den Verwaltungsvollzug die Länder in der Verantwortung. Die Finanzierungsverantwortung folgt der Aufgabenverantwortung. Hinsichtlich der zweckgebundenen Mitfinanzierung sind die Möglichkeiten des Bundes begrenzt. Neben der Anregungskompetenz mit Modellprojekten wird in anderen Bereichen der Prävention und

Qualitätssicherung (z.B. Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Demokratieförderung/Extremismusprävention) teilweise die Möglichkeit genutzt oder diskutiert, über eine Stiftung den Ländern für die Kommunen zweckgebundene Mittel zukommen zu lassen und über Vereinbarungen mit den Ländern die Inhalte und deren Qualität mitzustalten.

Neben der föderalen, abgestimmten Verantwortungsübernahme ergibt sich auf der horizontalen Ebene die Herausforderung einer koordinierten, rechtskreis- bzw. ressortübergreifenden Zusammenwirken der zahlreichen beteiligten Akteur*innen:

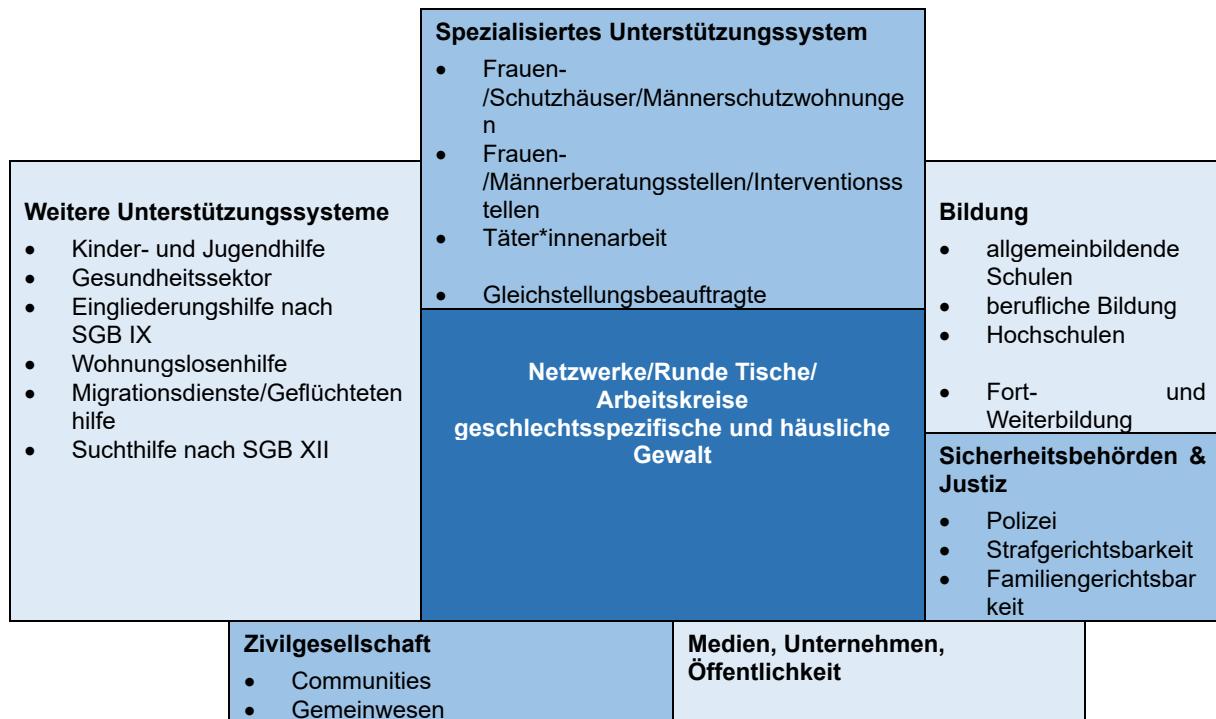


Abbildung 1: Akteur*innen der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Auswahl)

3 Forschungsüberblick zur Genese von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt und der Wirksamkeit von Prävention

3.1 Generative Analyse zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Heinz Kindler

Die generative Analyse in der Präventionswissenschaft untersucht Ursachen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt und identifiziert Präventionsansätze (Price

1983). Mögliche Ursachen lassen sich gemäß früherer generativen Analysen (z. B. Hagemann-White et al. 2021) wie folgt einteilen:

- (a) Gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse:** Sie stehen in Wechselwirkung mit anderen sozialen Strukturen (Risman 2004). Größere Geschlechtergleichheit geht oft mit weniger Gewalt einher (z. B. Johnson et al. 2024). Fehlende Ressourcen erhöhen das Gewaltrisiko, besonders für benachteiligte Gruppen (Sasseville et al. 2022).
- (b) Männlichkeiten und männliche Geschlechterverständnisse:** Sozial geprägte Vorstellungen von Männlichkeit (Connell 2005) korrelieren mit Gewalt gegen Frauen und nicht-konforme Männer. Sie fördern auch sexuelle Gewalt (Ray und Parkhill 2023).
- (c) Lebensgeschichtliche Merkmale:** Täter erlebten oft Vernachlässigung, Misshandlung oder Partnerschaftsgewalt (Norén et al. 2025). Zentrale Vermittlungswege sind eingeschränkte sozioemotionale Fähigkeiten und gewaltbejahende Männlichkeitsbilder.
- (d) Beziehungsfähigkeiten und psychische Gesundheit:** Unsichere Bindungen und hohe Zurückweisungsempfindlichkeit erhöhen das Risiko von Partnerschaftsgewalt, besonders bei gestörter Emotionsregulation (Spencer et al. 2021; Gao et al. 2021). Psychische Erkrankungen wie Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen und Suchterkrankungen erhöhen das einschlägige Risiko ebenfalls (Cafferky et al. 2018; Daníelsdóttir et al. 2024; Spencer et al. 2019).
- (e) Paardynamik:** Ereignisse wie Eheschließung oder Trennung können Gewalt auslösen (Spearman et al. 2024). Kontrolle, Demütigung (Carney et al. 2023) und ein Zyklus aus Gewalt und Versöhnung (Burge et al. 2016) tragen zur Eskalation bei.
- (f) Stressbelastung:** Ein hohes Stresslevel, insbesondere in gewaltassoziierten Berufen (z.B. Polizei- und Vollzugsbeamte), steigert das Gewaltrisiko (Cano und Vivian 2001; Anderson et al. 2022).

3.2 Präventionsangebote und ihre Wirksamkeit in der internationalen Forschungsliteratur

Christoph Liel, Lucia Killius, Stepanka Kadera, Jannika Gutt & Zainab Fakhir

Im Projekt wurde eine systematische Übersicht zur Wirksamkeit der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erstellt. Diese fasst internationale und nationale Studien anhand klarer Kriterien strukturiert zusammen.

Methodik der systematischen Forschungsübersicht: Der Review untersuchte die Wirksamkeit von Programmen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt, wie z.B. Vergewaltigung, Intimapartnergewalt und folgte den PRISMA-Kriterien für systematische

Reviews (Page et al. 2021). Zur Recherche mithilfe von Schlagwortkombinationen wurden die Datenbanken MEDLINE und PsycInfo verwendet. Berücksichtigt wurden nur wissenschaftlich begutachtete Studien von 2003 bis Januar 2024. Die Bewertung erfolgte getrennt für Einzelstudien und Meta-Analysen bzw. Forschungsübersichten.

Einordnung der Wirksamkeit in Einzelstudien: Es wurden 129 Titel identifiziert und anhand methodischer Qualität und Ergebnisse in drei Kategorien eingeordnet:

- *Robust evaluiert* (37 Titel, 29 %): signifikant positive Effekte in mehreren Studien oder großen Stichproben.
- *Erfolgsversprechend* (25 Titel, 19 %): positive Ergebnisse in mindestens einer Studie.
- *Unzureichend evaluiert* (67 Titel, 52 %): keine signifikanten Effekte oder widersprüchliche Ergebnisse.

Robust evaluierte Programme: Die 37 Studien evaluierten 16 Programme (teils mit Varianten für unterschiedliche Zielgruppen). Es wurden mehrere Outcome-Variablen untersucht, wie z. B. → Bystander-Verhalten (näher siehe Glossar: „→“) und Viktimisierung. Die Programme lassen sich in fünf Bereiche zusammenfassen:

- Sechs Schul-/Hochschulprogramme zur Prävention sexueller Gewalt und Partnerschaftsgewalt (z.B. BITB, Green Dot) (Cares et al. 2015; Coker et al. 2016).
- Sechs Programme zur Prävention von Teen Dating Violence (z.B. Dating Matters, Safe Dates) (Niolon et al. 2024; Foshee et al. 2015).
- Ein gender-transformative Programm (The Men's Program) adressiert männliche Jugendliche (Foubert und Perry 2007).
- Ein partnerschaftliches Lernprogramm für Erwachsene (ePREP) fördert Kommunikationsfähigkeiten (Braithwaite und Fincham 2011).
- Zwei Täterprogramme zur Rückfallvermeidung für männliche Täter (Clearwater, EQUIPS) (Olver und Wong 2013; Blatch et al. 2016).

Erfolgsversprechende Programme: Bei den 25 erfolgsversprechenden Studien ist unklar, auf wie viele Programme sie sich beziehen, da oft keine Namen genannt werden. Diese Programme lassen sich in Hochschule/Schule, Teen Dating Violence, gender-transformative Programme und indizierte Prävention einordnen. Viele Studien behandeln Bystander-Programme zur Prävention sexueller Gewalt, wie „InterACT“ (Ahrens et al. 2011). Zudem sind Programme für spezifische Zielgruppen verfügbar, wie „SAFE“ für College-Männer (Orchowski et al. 2023) und „RealConsent“ für junge Frauen im ersten College-Jahr (Salazar et al. 2023).

Unzureichend evaluierte Programme: Bei den 67 unzureichend evaluierten Titeln sind keine genauen Aussagen möglich, auf wie viele Programme sich diese beziehen. Die Programme wurden methodisch unzureichend evaluiert (keine quantitative Untersuchung, keine

Kontrollgruppe) oder zeigen unzureichende Effekte, wie beispielsweise das europäische Teen Dating Violence-Programm „lights4violence“, das negative Effekte auf „machismo“-Einstellungen hatte (Pérez-Martínez et al. 2022).

Übersicht über die Wirksamkeit in Meta-Analysen und Forschungsreviews: Als Übersichtsarbeiten aus der internationalen Forschung wurden 43 systematische und vier narrative Reviews eingeschlossen. Insbesondere elf systematische Reviews mit Meta-Analysen, das heißt mit Berechnung zusammengefasster Effektstärken aus den eingeschlossenen Studien, belegen die Wirksamkeit von Präventionsansätzen. Indizierte Maßnahmen mit Gewaltausübenden und -betroffenen (siehe Cheng et al. 2021b; Karakurt et al. 2022a) erzielen bessere Effekte als universelle Präventionsangebote. Universelle Ansätze für Erwachsene profitieren davon, wenn sie Männer einbeziehen statt sich nur auf Frauen zu fokussieren (Alsina et al. 2024).

→ Bystander- und Teen Dating Violence-Programme im Jugend bzw. jungen Erwachsenenalter zielen auf Gewaltprävention durch Erlernen praktischer Handlungskompetenzen in Gleichaltrigengruppen ab (Quinones und Navarro 2022). Kurze Trainings steigern Wissen und Absicht, als → Bystander einzugreifen, bewirken aber aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Trainings und der zu kurzfristig anschließenden Evaluation weniger Verhaltensänderungen im Sinne der Umsetzung dieser Absicht (Wong et al. 2023). Indizierte Prävention durch Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen zeigt signifikante Verbesserungen ihrer psychischen Gesundheit und Sicherheit (Karakurt et al. 2022b), während digitale Gesundheitsangebote für diese Zielgruppe nur eingeschränkt wirksam sind (Emezue et al. 2021), Täterprogramme hingegen senken dokumentierte Rückfälle signifikant (Cheng et al. 2021a), insbesondere wenn sie Risiko, Bedarf und Ansprechbarkeit der Täter berücksichtigen (Travers et al. 2021).

Schulische Präventionsprogramme zeigen signifikante Erfolge in der Gewaltreduktion (Rizzo et al. 2022). Jungen und männliche Jugendliche profitieren von spezifischen Programmen wie „Coaching Boys Into Men“ (Jaime et al. 2018). Es besteht allerdings eine Lücke an evaluierten Ansätzen für vulnerable Gruppen (z.B. Frauen in Fluchtkontexten, LGBTQ+-Personen) (Crooks et al. 2019; Sutherland et al. 2024).

Fazit: Die internationale Forschungsübersicht ergibt vier Folgerungen. Erstens belegen die Befunde die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen zur Verringerung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, auch wenn der Nachweis herausfordernd ist (Meta-Analysen). Zweitens sind sowohl der Nutzen der Beratung gewaltbetroffener Frauen als auch der Täterarbeit mit Männern belegt, was die Etablierung und Vernetzung von Hilfesystemen nahelegt. Drittens gibt es Lücken bei Präventionsangeboten für vulnerable Gruppen, wie Frauen mit Fluchterfahrung oder LGBTQ+. Viertens nutzt Deutschland das

international erprobte Präventionspotenzial bislang unzureichend, besonders bei regulären, mehrere Wochen dauernden Programmen im schulischen Bereich (Teen-Dating-Violence, → Bystander-Programme).

3.3 Systematische Auswertung deutschsprachiger Fach- und Forschungsliteratur

Thomas Meysen, Bianca Nagel, Barbara Kavemann, Franziska Pabst

Der Literatur-Review zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt im deutschsprachigen Raum umfasste Publikationen ab 2000 und erfolgte über sieben sozialwissenschaftliche und juristische Datenbanken. Die Suchbegriffe wurden in Abstimmung mit der systematischen Untersuchung der internationalen Literatur zur Präventionswirksamkeit festgelegt und um „Prävention“ sowie „Frauen“ ergänzt. Insgesamt wurden 114 relevante Publikationen identifiziert.

Zahlreiche Publikationen beschäftigen sich mit der Evaluation von Programmen zur häuslichen Gewalt. Seith und Kavemann (2007) fanden im Aktionsprogramm „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ positive Effekte auf emotionales Befinden und schulische Leistung der Kinder. Kavemann (2008) begleitete ein Präventionsprojekt zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt und bestätigten mit ihrer Studie die erfolgreiche Durchführung des Modellprojekts. Gloor und Meier (2024) evaluieren ein Nachbarschaftsprojekt in Bern und hoben die Bedeutung von Schlüsselpersonen hervor. Görzen und Nägele (2005) untersuchten in einer Evaluation eines Modellprojekts Gewalt gegen Ältere und verdeutlichten die Komplexität des Themas und unterschiedliche Problembereiche. Felz (2012) stellte ein Projekt zur Prävention von Zwangsheiratsfällen vor.

Die Wirkungsforschung umfasst Studien mit Daten zu mehreren Zeitpunkten oder Kontrollgruppen. Seith et al. (2010) untersuchten vier Programme zur Prävention häuslicher Gewalt in Baden-Württemberg und fanden signifikante Einstellungsänderungen. Raab und Stuppert (2015) evaluieren das Projekt → „HEROES“ und identifizierten deutliche Verbesserungen in der Wahrnehmung von Homosexualität und Geschlechterrechten. Kavemann et al. (2017) gingen in einer Pre-Post-Erhebung der Re-Viktimisierung bei sexuell missbrauchten Jugendlichen in Fremdunterbringung nach. In der Studie wurden eindrücklich neben dem Recht der Jugendlichen auf Schutz auch die Notwendigkeit sicherer Entwicklungsräume erarbeitet. Das → Resi-Programm (Wagner et al. 2023) zeigte in Ansätzen positive Effekte bei Vorschulkindern. Barz und Helfferich (2006) ermittelten bei Täterprogrammen, dass zwei Drittel der Teilnehmer regulär beendeten und die Verantwortung für Gewalt überwiegend bei sich selbst sahen. Liel (2017) fand signifikante Verbesserungen

des Rückfallrisikos für Partnerschaftsgewalt in einer Längsschnittstudie. Die Evaluation des „Caring Dads“-Programms belegt ebenfalls signifikante Verbesserungen im Erziehungsverhalten (Liel et al. 2021). Eine Evaluation eines Zürcher Lernprogramms („Partnerschaft ohne Gewalt“) zeigte bei Teilnehmenden eine Rückfallquote von 14% und 25% bei Personen, die nicht teilgenommen haben (Treuthardt und Kröger 2020).

Fazit: Im deutschsprachigen Literatur-Review konnte kaum Wirkungsforschung identifiziert werden. Insgesamt kann konstatiert werden, dass über die Wirksamkeit von Programmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz wenig bekannt ist. Zwei Studien zu Workshops für Jugendliche zeigen zwar Einstellungsänderungen, aber keine direkten Präventionseffekte. Präventionsergebnisse zur Stärkung jugendlicher Betroffener sexueller Gewalt und die Evaluation von Resilienzprogrammen sind ermutigend. Drei Studien zeigen positive Effekte von Täterarbeit. Insgesamt ist die Präventionslandschaft in Deutschland unzureichend evaluiert, es mangelt an kontrollierten und mehrfach geprüften Programmen. Daher sind verstärkte Forschungsanstrengungen erforderlich.

4 Bestandserhebung zu Kampagnen und Aktionsplänen: Recherche zur Förderung und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen

Andrea Buskotte

Gegenstand der vorliegenden Recherche sind Kampagnen, Präventionsmaßnahmen und -projekte, die im Kontext bundes- und landesweiter Aktionspläne zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention identifiziert wurden. Ziel war es, eine systematische Bestandserhebung sowohl staatlich als auch zivilgesellschaftlich initierter Kampagnen vorzunehmen, wobei der Fokus auf der Präventionsdimension lag. Ergänzend wurden Aspekte des Kinderschutzes, der Jugendhilfe und Täterarbeit berücksichtigt. Methodisch basiert der Bericht auf Dokumentenanalyse, Internetrecherche und strukturierter Befragung relevanter Stellen auf Landes- und Bundesebene.

Auf Bundesebene bilden ressortübergreifende Strategien wie die „Gewaltschutzstrategie nach der Istanbulkonvention“¹, die Aktionspläne I²–II³ und Programme wie „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ den Rahmen. Modellprojekte aus dem Aktionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (2019–2022)⁴, etwa „sicher-aufwachsen.org“ das den Schutz von Kindern und Jugendlichen adressiert, „Make it work!“ die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz oder „FEM-UNITED“, das einen breiten Ansatz geschlechtsspezifischer Gewalt zum Thema hat.

Täterarbeit, Kinder- und Jugendprävention, digitale Gewalt und intersektionale Schutzbedarfe werden durch verschiedene Maßnahmen und Initiativen unterstützt. Dazu gehören Kampagnen wie „Stärker als Gewalt“, die Öffentlichkeitskampagnen des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ und zivilgesellschaftliche Initiativen des „Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)“⁵, der „Frauenhauskoordinierung e. V. (FKH)“⁶ und des „Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel – KOK e.V.“⁷. Sie dienen der Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit, politischer Entscheidungsträger*innen sowie betroffener Frauen und deren Umfeld für das Thema Gewalt. Das „Deutsche Forum Kriminalprävention (DFK)“ erprobt mit → „ReSi+“ resilienzbasierte Frühprävention.

Auf Landesebene zeigen sich heterogene Umsetzungsformate. Alle Länder verfügen über (teils mehrfach fortgeschriebene) Landesaktionspläne, deren Struktur stark variiert: Einige Länder (z. B. Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen) verfolgen integrierte Strategien mit ressortübergreifender Steuerung, Evaluation und Maßnahmenplanung bis 2030. Andere (z. B. Bayern, Hamburg) setzen auf modularisierte Stufenpläne oder Pilotprojekte. Fast alle Länder verankern Prävention in Schulen, Kitas, der offenen Jugendarbeit und Fachkräftefortbildung. Täterarbeit wird in unterschiedlichem Umfang gefördert. Zielgruppen sind Täter*innen, Betroffene, Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und zunehmend auch vulnerable Gruppen (Menschen mit Behinderungen, LSBTIQIA*, geflüchtete Frauen). Formate von Aktionen und Initiativen reichen von mehrsprachigen Onlineportalen über Theater, Podcasts, Ausstellungen bis zu Projekten wie → „HEROES“, → „Echt krass“, → „PräGT“, → „StoP“ oder SAIDA⁸.

¹<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewaltschutzstrategie-nach-der-istanbul-konvention-252134>

² <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84222/a9a1b2e6efa085a82b8050a433d295ff/gewalt-aktionsplan-gewalt-frauen-ohne-vorwort-data.pdf>

³ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93228/77ac63e8f600d39c8fb5ae9ed2080653/aktionsplan-ii-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-data.pdf>

⁴ Informationen dazu finden sich in den Antworten der Bundesregierung auf zwei Anfragen:
<https://dserver.bundestag.de/btd/19/128/1912873.pdf> und
<https://dserver.bundestag.de/btd/19/078/1907816.pdf>

⁵ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles.html>

⁶ <https://www.frauenhauskoordinierung.de/>

⁷ <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/startseite>

⁸ <https://saida.de/>

Evaluationen aus mehreren Ländern (z. B. Sachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt) zeigen strukturelle Fortschritte, zugleich aber auch bestehende Defizite in den Bereichen Verstetigung, Finanzierung und flächendeckender Reichweite.

Insgesamt besteht eine bundesweit dichte, aber strukturell fragmentierte Präventionslandschaft. Der Impulsfluss verläuft in zwei Richtungen: Bundesweite Kampagnen inspirieren lokale Maßnahmen, lokale Projekte (z. B. → „Brötchentütenaktion“, → „Rote Bank“) finden bundesweite Adaption. Fachberatungsstellen gelten als Träger der Präventionsinfrastruktur, scheitern aber oft an Ressourcenengpässen. Evaluationslücken erschweren evidenzbasierte Weiterentwicklung. Empfohlen wird eine qualitätsgesicherte, zugangsoffene Datenbank für Konzepte, Materialien und evaluierte Maßnahmen zur Förderung des Wissenstransfers und der strategischen Koordination.

5 Bestandserhebung schulischer Prävention

Sandra Glammeier, Lina Nüchter, Viktoria Förster, Michelle Kraus

Um die Schulen als zentrale Orte der Prävention im Sinne der Istanbul-Konvention in den Blick zu nehmen, wurden die systematischen, universellen Präventionsansätze an allen Schulformen und in allen Bundesländern untersucht. Hiervon ausgenommen war sexuelle Gewalt durch Erwachsene gegen Kinder, da diese bereits durch die aktuellen Schutzkonzeptentwicklungen adressiert wird. Neben einer Befragung der Schulministerien und einer umfassenden Internetrecherche zu Strategien, Projekten, Aus- und Fortbildung sowie Unterrichtsinhalten (einschließlich einer Auswertung von einschlägigen Dokumenten wie z. B. Schulgesetzen, Bildungsplänen, Fortbildungskatalogen etc.) wurden zur Absicherung der Ergebnisse auch einige Fachstellen mit einschlägiger Expertise und Fachverbände sowie kommunale Gleichstellungsbeauftragte einbezogen.

Ergebnisse: Systematische schulische Präventionsstrategien im Sinne der Istanbul-Konvention zeigen sich kaum: Im Vordergrund stehen eher Ansätze allgemeiner Gewaltprävention im Sinne der Sozialkompetenzförderung. Langsam schreiten auch Kinderschutzmaßnahmen im Kontext sexueller Gewalt voran, während häusliche Gewalt zwischen den Eltern nur selten mitgedacht wird. Die Prävention von Gewalt in (Teenager-)Paarbeziehungen und von anderen Gewaltformen wie Zwangsverheiratung oder weibliche Genitalverstümmelung (FGM) wird – wenn überhaupt – randständig behandelt. Vor allem fällt auf: Gewalt gegen Mädchen und Frauen wird bisher im schulischen Kontext kaum als geschlechtsbezogene Gewalt begriffen, nicht systematisch mit Blick auf das Geschlechterverhältnis, Geschlechterkonstruktionen und damit einhergehende strukturelle Machtverhältnisse thematisiert und die Vorstellungen von Geschlecht scheinen häufig veraltet.

Landesaktionspläne zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im schulischen Bereich bleiben oft abstrakt oder unverbindlich. Die Problematik und Prävention der Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist in Schulgesetzen sowie in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte nicht explizit verankert, in der Regel auch nicht in der Qualifizierung der Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog*innen. Die Bildungspläne enthalten allenfalls Rahmen wie z.B. „Menschenrechte“ als potenzielle Anknüpfungspunkte. Konkrete Präventionsprogramme im Sinne der Istanbul-Konvention werden von schulischer Seite aus nicht entwickelt, aber auch die Angebote der externen Fachstellen sind bislang nicht systematisch, schulform- und jahrgangsübergreifend etabliert und zumeist schulbehördlich auch kaum bekannt. Sie beziehen sich auf verschiedene Gewaltformen, wobei sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche überwiegt und antisexistische Jungenarbeit gegen geschlechtsbezogene Gewalt selten ist. Zumeist haben sie aufgrund der zu geringen finanziellen und personellen Ausstattung der Fachstellen keine größere Breitenwirkung. Im Verhältnis zur Anzahl der Schulen und der Schüler*innen erscheinen sie eher wie der sprichwörtliche ‚Tropfen auf dem heißen Stein‘.

Gleichzeitig gehen viele der schulbehördlichen Akteur*innen aber – zumeist fälschlich – davon aus, sie würden die Prävention im Sinne der Istanbul-Konvention bereits mitabdecken oder seien dafür nicht zuständig. Trotz dieser ernüchternden Gesamtschau zeigen sich einzelne interessante schulbehördliche (Teil-)Ansätze, die weiterentwickelt werden könnten, in verschiedenen Bundesländern (z.B. spezifische Orientierungsrahmen in Berlin/Brandenburg, schulische Gleichstellungsbeauftragte in Sachsen-Anhalt, spezifische Fortbildungen in Hamburg und Bremen, geschlechtersensible Bildung in NRW etc.). Auch bei den Präventionsprogrammen und -projekten finden sich einige vielversprechende Initiativen, die weiterentwickelt bzw. ausgebaut werden könnten, wie z.B. → HEROES, → WenDo, der Whole School Approach von MamMut⁹ und einige mehr. Interessante (Teil-)Ansätze und Projekte werden in der Langfassung des Projektberichts erläutert (siehe auch im Glossar „→“).

Fazit: Die Forderung, die „herrschaftskritische“¹⁰ Prävention von geschlechtsbezogener Gewalt gegen Mädchen und Frauen systematisch in den schulbezogenen Gesetzen und Verordnungen, Schulprogrammen, Aus- und Fortbildung der schulischen Fachkräfte sowie in

⁹ <https://www.gkfg.org/aktuelles/ein-innovativer-ansatz-fuer-eine-sichere-schule-von-mammut-zum-whole-school-approach-wsa>, letzter Abruf am 22.05.2025.

¹⁰ „Herrschaftskritisch“ bedeutet hier, das Geschlechterverhältnis als Macht- und Herrschaftsverhältnis zu betrachten. Für eine wirksame Prävention ist Gewalt gegen Mädchen und Frauen und häusliche Gewalt als Gewalt im Geschlechterverhältnis bzw. im Kontext von Sexismus und Misogynie einzuordnen und Gewalt insgesamt in ihrer durchgehenden Geschlechtsbezogenheit im Hinblick auf die Ursachen, Prävalenzen, Dynamiken, Auswirkungen etc. zu betrachten.

Bildungsplänen zu verankern, ist nicht neu und hat trotz ihrer beständigen Wiederholung von verschiedenen Seiten bisher wenig bewegt. Das ändert aber nichts an ihrer Richtigkeit.

Da institutionelle und professionelle Entwicklungsprozesse, wie Haltungswandel, Zeit brauchen und aktuell die notwendigen schulischen Kompetenzen nicht in ausreichendem Maße vorhanden zu sein scheinen, sollte die Präventionsarbeit im Sinne der Istanbul-Konvention mithilfe der regionalen Angebote externer Fachstellen kooperativ durchgeführt werden. Die Fachstellen sind entsprechend auszubauen. Die regionale Planung und Koordination der Vorgehensweisen mit Hilfe von Runden Tischen sind hier ebenso zentral wie eine Verpflichtung der Schulen und ein Monitoring der Umsetzung der Präventionsstrategien. Im Bereich der Intervention könnten Verknüpfungen mit der aktuellen Schutzkonzeptentwicklung hergestellt werden. Nicht nur für die Prävention sollte aber unbedingt die bestehende Expertise in der gewaltbezogenen Geschlechterforschung und der (pro)feministischen Fachpraxis genutzt werden, um – im Gegensatz und in Ergänzung zur allgemeinen Gewaltprävention – den spezifischen Fokus auf den Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht zu richten.

6 Kommunale Bestandserhebung der ortsbezogenen Prävention

Christoph Liel, Stepanka Kadera, Lucia Killius, Jannika Gutt, Zainab Fakhir, Heinz Kindler, Thomas Görgen & Heidi Stöckl

6.1 Methode

Ziel der Bestandserhebung war es, ein repräsentatives Bild der Präventionsstrukturen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt auf kommunaler Ebene zu gewinnen. Grundlage war eine Zufallsstichprobe von 66 Kommunen, aufgeteilt in je zehn Kommunen aus sechs siedlungsstrukturellen Typen: kreisfreie Großstädte über und unter 300.000 Einwohner*innen, städtische Kreise (sehr zentral und zentral/peripher), ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen sowie dünn besiedelte ländliche Kreise. Ergänzend wurden sechs Kommunen mit besonders vielversprechender Präventionspraxis („Promising Practice“) gezielt ausgewählt.

Die Befragung umfasste sechs Bereiche:

- Sektorenübergreifende Kooperationen und Vernetzungen
- Soziale Dienste für Erwachsene
- Kinder- und Jugendhilfe
- Polizei
- Justiz

- Gesundheitswesen

Pro Kommune wurden mehrere Ansprechpersonen recherchiert, die selbst an der Befragung teilnahmen oder geeignete Befragungspersonen vermittelten. Für jeden Bereich wurde ein eigener Online-Fragebogen entwickelt, der Kooperationen und Vernetzungen, Schulungen sowie Angebote und Maßnahmen abdeckte und Informationen zu Zielgruppen, Trägerschaften und bestehenden Evaluationen erfragte.

Bei der anschließenden Datenbereinigung wurden Umfang und Plausibilität der Informationen sowie die berufliche Expertise der Befragungspersonen berücksichtigt. Die Auswertung erfolgte deskriptiv, ergänzt um Signifikanztests und Effektstärken zur Analyse siedlungs- und sektorenspezifischer Unterschiede. Hierfür wurden je zwei der siedlungsstrukturellen Typen als Großstädte, als städtische und als ländliche Kreise zusammengefasst.

Von angestrebten 396¹¹ Fragebögen gingen insg. 281 ein. Die Beteiligung zeigte ein Stadt-Land-Gefälle und fiel in den Bereichen Justiz und Gesundheit signifikant unterschiedlich zwischen den drei Siedlungstypen aus. Außer Berlin und Bremen, die nicht gezogen wurden, waren alle Bundesländer vertreten. zeigt den Rücklauf nach Sektor und siedlungsstrukturellem Typen.

Tabelle 2: Rücklauf nach Erhebungsbereichen bzw. Sektoren

Sektoren	Großstädte	Städtische Kreise	Ländliche Kreise
	N (%)	N (%)	N (%)
Sektorenübergreifende Vernetzungen	22 (100)	21 (95,5)	19 (86,4)
Soziale Dienste für Erwachsene	17 (77,3)	15 (68,2)	15 (68,2)
Kinder- und Jugendhilfe	15 (68,2)	13 (59,1)	9 (40,9)
Polizei	17 (77,3)	15 (68,2)	13 (59,1)
Justiz $p<0.001 \phi=0.54$	17 (77,3)	8 (36,4)	4 (18,2)
Gesundheit $p<0.01 \phi=0.42$	15 (68,2)	6 (27,3)	6 (27,3)

Quelle: Eigene Darstellung

¹¹ Für jede der insgesamt 66 Kommunen wurden sechs sektorenspezifische Fragebögen versendet. Somit war das Ziel insgesamt 396 Fragebögen zu erhalten.

6.2 Ergebnisse

Alle Ergebnisse werden detailliert in der Langversion des Projektberichts (Liel/Kavemann et al. 2025) dargestellt. Es wird zunächst ein Überblick zu detailliert ausgewerteten präventiven Einzel- und Gruppenangeboten in der Sozialen Arbeit (Soziale Dienste für Erwachsene, Kinder- und Jugendhilfe) gegeben. Danach werden bereichsspezifische Ergebnisse und die Promising Practice-Kommunen beschrieben. Insgesamt zeichnen die Ergebnisse ein heterogenes Bild kommunaler Prävention. Meist verfügen urbane Räume über ausgeprägtere Präventionsstrukturen als ländliche Regionen.

Überblick über präventive Einzel- oder Gruppenangebote in der Sozialen Arbeit¹²: Im Rahmen der Bestandsaufnahme personenbezogener Präventionsangebote¹³ wurden in der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Sozialen Dienste insgesamt 275 Maßnahmen identifiziert – dies entspricht durchschnittlich 5,3 Angebote pro Kommune (Großstädte: 7,5; ländliche Kreise: 2,6). 65,1 % der Angebote waren universell ausgerichtet und umfassen z. B. Selbstbehauptungs- und → WenDo-Kurse, Aufklärungsangebote oder Programme wie → „HEROES“, → „Echt krass“ und → „Love needs respect“. Gemeinwesenorientierte Ansätze wie → „StoP“ waren nahezu ausschließlich in Großstädten anzutreffen.

Selektive und indizierte Prävention erfolgte häufig durch Fachberatungsstellen, oft in Form von Erziehungs-, Trennungs- und Scheidungsberatung (§§ 17, 18 SGB VIII), gewaltspezifische Beratung (z. B. durch Wildwasser, Kinderschutzbund) oder Täterarbeit. Letztere wurde häufig als orientiert an einem Programmansatz (36,7%) und an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (69,4%) angegeben. Ergänzungen (z.B. Paarberatung 34,3%) und Spezialisierungen auf Väter (8,6%) oder auf das Thema Stalking (11,4%) wurden nur zum Teil benannt. Überregionale Programmansätze waren jenseits der Täterarbeit selten vorzufinden. Wirkungsbelege durch Evaluation wurden kaum berichtet. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Häufigkeit personenbezogener Präventionsangebote.

Tabelle 3: Häufigkeit von personenbezogenen Präventionsangeboten der Sozialen Arbeit nach Siedlungsstruktur

	Großstädte	Städtische Kreise	Ländliche Kreise	Gesamt
	<i>n</i>	<i>N</i>	<i>N</i>	<i>N</i>
Präventionsangebote gesamt	142	92	41	275

¹² Soziale Dienste für Erwachsene und Kinder- und Jugendhilfe.

¹³ Gemeint sind Präventionsangebote, die direkte persönliche Interaktion vorsehen (z.B. Beratung, Gruppenangebote), in Abgrenzung etwa zu Maßnahmen, die sozialraumorientiert, bewusstseinsbildend oder digital umgesetzt werden.

Mittelwert (Kreise/Städte)	7,5 (19)	5,4 (17)	2,6 (16)	5,3 (52)
Universelle Prävention	93	55	31	179
Mittelwert (Kreise/Städte)	4,9 (19)	3,2 (17)	1,9 (16)	3,4 (52)
Aufklärung und Sensibilisierung	14	6	7	27
Beratungsstellen	8	12	1	21
Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse	18	10	10	38
→ WenDo-Kurse	11	8	1	20
Selbsthilfegruppen	7	0	1	8
Integration/Empowerment	1	2	1	4
Angebote an Schulen	8	4	4	16
Theaterpädagogik	3	0	0	3
Förderung Konfliktkultur unter Kindern/Jugendlichen	1	1	0	2
Mädchenarbeit/-treff	2	2	0	4
Jungenarbeit	6	2	0	8
Girls` Day	2	2	0	4
Einzelnen benannte Präventionsprogramme^a	12	6	6	24
Gemeinwesenorientierte Ansätze	8	1	0	9
Mittelwert (Kreise/Städte)	0,4 (18)	0,1 (13)	0,0 (14)	0,2 (45)
→ Stadteile ohne Partnergewalt (StoP)	7	0	0	7
Communities that care (CTC)	1	0	0	1
→ Präventionsketten	0	1	0	1
Selektive und indizierte Prävention in den sozialen Diensten	22	12	5	39
Mittelwert (Kreise/Städte)	1,2 (18)	0,9 (13)	0,4 (14)	0,9 (45)
Täterarbeit	19	11	5	35
Unterstützung (potentiell) Gewaltbetroffener	3	1	0	4
Selektive und indizierte Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe	19	24	5	48
Mittelwert (Kreise/Städte)	1,4 (14)	1,8 (13)	0,6 (8)	1,4 (35)
Familien- und Erziehungsberatung, Psychologische Beratung	3	9	3	15
Gewaltzentrierte Beratung, Täterarbeit	5	4	0	9
Kinderschutzzentrum	4	1	0	5
Elternkurse	2	3	0	5

Gewaltspezifische Kinder- und Jugendberatung	3	6	2	11
Gruppenangebote für mitbetroffene Kinder	1	1	0	1
Anonyme Meldestelle im Jugendamt	1	0	0	1

^aDiese sind: → Achtung Grenze, → Echte Schätze, → Echt fair, → Echt klasse, → Echt krass, → Heartbeat, → HEROES, → Kinderschutzpacours, → Love needs respect, → Luisa ist hier!, → Mein Leben, → ReSi/Resi+, → Respect, → Rosenstraße 76, → Schöner feiern, → Sport, ja sicher, → WIR-Projekt.

Quelle: Eigene Darstellung

Sektorenübergreifende Kooperationen und Vernetzungen: In allen befragten Kommunen wurde mindestens eine Form sektorenübergreifende Vernetzung praktiziert. Am häufigsten genannt wurden → Runde Tische bei häuslicher Gewalt (85,5 %) sowie regelmäßige Austauschtreffen (78,7 %). In der Hälfte der befragten Kommunen gibt es den Angaben zufolge koordinierende Stellen oder Personen. Diese Aufgaben liegen häufig bei Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen, Runden Tischen oder Kooperationsprojekten (letztere werden wiederum auch häufig von den Gleichstellungsbeauftragten koordiniert). Die Beteiligung an Öffentlichkeitskampagnen (90,3 %) ist weit verbreitet.

Nur 27,3% der Kommunen verfolgen nach eigenen Angaben eine übergeordnete Strategie gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt. Manchmal bleibt es unklar, ob es sich dabei um Einzelmaßnahmen handelt, die möglicherweise Teil einer noch nicht vollständig entwickelten Strategie sind.

In ländlichen Kreisen fehlen oft → Runde Tische und schriftliche Kooperationsvereinbarungen. Strukturierte → Fallkonferenzen sind insgesamt eher selten. Unterstützung durch Landesbehörden – etwa mit Vorlagen und Konzepten zur sektorenübergreifenden Kooperation – könnte hier hilfreich sein. Netzwerkstrukturen wie das „Kooperations- und Interventionsprojekt Schleswig-Holstein (KIK)“ oder das „Rheinland-Pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RiGG)“ bieten Beispiele für gelungene Ansätze. Hervorzuheben ist auch das Pilotprojekt „High Risk“ des Polizeipräsidiums Rheinpfalz, das → Risk Assessments mit interdisziplinären → Fallkonferenzen verknüpft, lokal entwickelt und evaluiert hat (Husemann und Weis 2019; Weis et al. 2016).

Soziale Dienste für Erwachsene (inklusive Hilfen bei Gewalt): In Sozialen Diensten sind Kooperationen und Vernetzungen (93,5 %), Informationsmaterialien (87,2 %) und die Beteiligung an Themenwochen und Aktionstagen (78,7 %) weit verbreitet. Im Vergleich dazu sind Schulungen für Fachkräfte (61,7 %) bzw. für Freiwillige (15,6 %) und mit einem Inklusions- oder Diversity-Fokus (32,6 %) deutlich seltener. Maßnahmen zur Stärkung von Frauen (83 %)

sind häufiger vorhanden verglichen mit Angeboten für Männer (35,6 %) und LGBTQ+ (15,6 %). Täterprogramme (61,7 %) und interkulturelle bzw. mehrsprachige Beratung (57,8 %) wurden zwar überwiegend berichtet, jedoch zeigt sich eine signifikant häufigere Vorhaltung des Angebots in städtischen verglichen mit ländlichen Siedlungsstrukturen.

Auf Gewalt im digitalen Raum ausgerichtete oder gemeinwesenorientierte Präventionsansätze und Kulturprojekte sind in ländlichen Regionen selten. Häufig mangelt es an Angeboten zur Stärkung von Männern (z.B. zu Selbstbehauptung, Reflexion von Rollenbildern, Beziehungsgestaltung) einschließlich evaluierten Programmen wie → „HEROES“, die bisher weitgehend auf städtische Kontexte begrenzt sind. Schulungen konzentrieren sich meist auf häusliche Gewalt. Für den ländlichen Raum erscheint die Fortbildungsquote noch steigerungsfähig, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von Diversitäts- und Inklusionsaspekten in der praktischen Präventionsarbeit. Die Täterarbeit scheint in Deutschland zunehmend verbreitet und zugleich weitgehend beschränkt auf städtische Siedlungsstrukturen zu sein. Zudem sind mehr Angebote und Schulungen zur Prävention von Gewalt im digitalen Raum notwendig, darunter Schulungen von Mitarbeitenden von Fachberatungsstellen zu rechtlichen Aspekten digitaler Gewalt.

Kinder- und Jugendhilfe: Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sind nahezu flächendeckend vorhanden (97,2 %). Es zeigen sich zwei interessante signifikante Unterschiede. Fortbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind überwiegend verfügbar (84,8 %), bei aufsuchenden Fachkräften liegt die Fortbildungsquote jedoch nur bei 64,7 %. Zudem sind universelle Präventionsangebote zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Bildungs- und Freizeitkontexten in 83,3 % der untersuchten Kommunen vorhanden, jedoch nur in 38,7 % der ambulanten und stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Angebote für Eltern (36,7 %) sind seltener, und gerichtliche Kooperationsmodelle (31,3 %) sind nur in Städten verfügbar.

Angebote für spezifische Zielgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche aus dem LGBTQ+Spektrum und Bystander) sind kaum verbreitet. Prävention erfolgt überwiegend universell; selektive Maßnahmen sind schwach entwickelt. Indizierte Hilfen für gewaltbetroffene Kinder, vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen sind rar. Trauma-informierte Begleitung von Kindern und Jugendlichen in den ambulanten und stationären Jugendhilfeinrichtungen ebenso wie gewaltzentrierte Beratung und Täterarbeit fehlen häufig. Familiengerichtliche Kooperationsmodelle sind in städtischen Strukturen teilweise vorhanden, die Adaption in ländliche Strukturen steht noch aus.

Polizei: Kooperationen und Vernetzungen (95,6 %) sowie die Datenweitergabe an Interventionsstellen (97,7 %) sind etabliert. → Fallkonferenzen (68,9 %), polizeiinterne Koordinierungsstellen (73,3 %) und spezialisierte Sachbearbeitung bei Fällen

geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (88,6 %) sind weit verbreitet, insbesondere in Städten. Themenspezifische Schulungen (90,9 %), → Risk Assessments von schwerer Partnerschaftsgewalt und Femiziden (71,8 %), zielgruppenspezifische Präventionsangebote (mindestens ein Angebot: 55,9%) und Präventionsangebote von Gewalt im digitalen Raum (33,3%) sind zwar mehr oder weniger verbreitet, aber in urbanen Siedlungsräumen (tendenziell) signifikant häufiger vorhanden als in ländlichen.

Allgemeine Ansätze wie die Lagebilderstellung (42,9 %) und → Community Policing (38,5 %) werden bislang nur zum Teil auf Beziehungsgewalt angewendet. Auch mehrsprachige Beratung ist außerhalb der Großstädte rar. Insgesamt sind Angebote der universellen und selektiven Prävention noch unterrepräsentiert, wiederum vor allem in ländlichen Regionen.

Justiz: Der Rücklauf bei der Justizbefragung war in Großstädten gut, in ländlichen Gebieten jedoch schwächer, sodass dort ggf. Verzerrungen bzgl. der Ergebnisse möglich sind. Kooperationen und Vernetzungen (89,7 %) sind im Justizbereich weit verbreitet, aber Koordinierungsstellen (60,7 %) und themenspezifische Beauftragte (35,7 %) nicht flächendeckend vorhanden. Die Verfügbarkeit von Öffentlichkeitsarbeit mittels Informationsmaterialien (67,9 %) und Fortbildungen (63,0 %) variiert je nach Siedlungstyp. → Risk Assessments (47,6 %) und interdisziplinäre → Fallkonferenzen mit justizialer Beteiligung (40 %) finden überwiegend in Städten statt. Täterprogramme (53,8 %) und einschlägige Angebote der Bewährungs- und Gerichtshilfe (43,5 %) sind teilweise vorhanden, während Maßnahmen der digitalen Gewaltprävention kaum eine Rolle spielen (8,3%). Etwa 40 % der Justizbehörden bieten interkulturell sensibilisierte Beratung an.

Gesundheitsbereich: Die Rücklaufquote war im Gesundheitsbereich am geringsten (40,9 %), worin sich die strukturelle Zersplitterung des Sektors widerspiegelt. Kooperationen/Vernetzungen (70,4 %) und Informationsmaterialien (77,8 %) sind verbreiteter als Schulungen (34,6 %). Prävention findet vorrangig in Kliniken (59,9 %) statt, während sie von niedergelassenen Professionen (33,3 %) oder Pflegeeinrichtungen (13,6 %) seltener umgesetzt wird. Richtlinien zur Beweissicherung in Kliniken (37,5 %) bestehen überwiegend in Großstädten. Diskrete Hilfsangebote und spezifische Leitfäden fehlen. In ländlichen Regionen sind Informationsangebote rar, und Prävention ist dort schwach ausgeprägt. Vorhandene Schulungen konzentrieren sich meist auf forensische Aspekte nach sexueller Gewalt, während häusliche Gewalt oft unbeachtet bleibt. Nur 20 % der Befragten berichten von Präventionsangeboten durch Gesundheitsämter, wobei diese Angebote in ländlichen Kreisen meist unbekannt sind.

Promising Practice: Die nachfolgend beschriebenen, ausgewählten sechs Kommunen mit vielversprechender Präventionspraxis – eine je Siedlungsstrukturtyp – zeichnen sich durch

sektorenübergreifend koordinierte, sozialraumorientierte und strategisch eingebettete Präventionsmodelle aus:

- **Hamburg** (Großstadt > 300.000 Einw.) verfügt über eine vergleichsweise gut ausgebauten Präventionsinfrastruktur. Besonders hervorzuheben sind gemeinwesenorientiertes und zivilgesellschaftliches Engagement in mehreren Stadtteilen durch das → StoP-Projekt und Angebote für vulnerable Zielgruppen (z.B. LGBTQ+), eine Fachstelle für Täterarbeit, Prävention im digitalen Raum sowie universelle Angebote zur Stärkung von Jungen und Männern (z.B. ComMitment-Projekt).
- **Braunschweig** (Großstadt < 300.000 Einw.) sticht durch die Dauerausstellung → „Rosenstraße 76“ und ein besonders strategisches und vernetztes Vorgehen bei der Prävention von und Intervention bei häuslicher Gewalt hervor. Die Stadt verfügt über eine gut vernetzte interdisziplinäre Koordinierungsstelle. Die Jugendhilfeplanung arbeitet mit den → „Communities that Care (CTC)“- und → „Schools that Care (STC)“-Ansätzen.
- **Landau** (städtischer Kreis, sehr zentral) integriert Justiz, Täterarbeit und Beratung in ein sektorübergreifendes Modell, das ein Interventionszentrum bei der Staatsanwaltschaft mit Täter-/Opferarbeit und Kooperationsnetzwerke umfasst.
- **Rheingau-Taunus-Kreis** (städtischer Kreis zentral/peripher) setzt im Rahmen eines Forschungsprojekts auf multimodale Prävention (Serious Games, Plakatkampagnen) und Community-Sensibilisierung und legt mit dem → Kreispräventionsrat einen Fokus auf interdisziplinäre und vernetzte Arbeit.
- **Rendsburg-Eckernförde** (ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen) zeichnet sich durch institutionalisierte Präventionsarbeit in Schulen, sektorübergreifende Kooperation mit Öffentlichkeitskampagnen und interkulturell ausgerichtete Beratung aus.
- **Ostprignitz-Ruppin** (dünn besiedelter ländlicher Kreis) besitzt eine besonders dichte sektorenübergreifende Vernetzung. Der „Arbeitskreis Schutz bei häuslicher Gewalt in OPR“ praktiziert erfolgreich interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Hochrisikofällen. Ein weiterer thematischer Fokus ist die sozialraumorientierte Gesundheitsförderung.

6.3 Schlussfolgerungen

Wirksame kommunale Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt erfordert sektorenübergreifende Kooperation, strategische Steuerung durch die Kommune, passgenaue Angebote für verschiedene Zielgruppen sowie sozialräumlich verankerte Maßnahmen.

Insbesondere in ländlichen Regionen sowie bei primärpräventiven Angeboten für Männer, Jungen, LGBTQ+-Personen und der Prävention von Gewalt im digitalen Raum bestehen erhebliche Versorgungslücken. Unabhängig von der Siedlungsstruktur fehlt es an flächendeckenden evaluierten Programmen. Insbesondere in ländlichen Regionen mangelt es an differenzierten Täterangeboten und systematischen Fortbildungen und es wurden hier auch insgesamt weniger Kooperationen und Vernetzungen genannt. Etwa die Hälfte der befragten Großstädte, städtischen Kreise und ländlichen Kreise verfügt über eine federführende Person oder Stelle für die Themen geschlechtsspezifische und/oder häusliche Gewalt.

Die Praxisbeispiele aus sechs ausgewählten Kommunen zeigen, dass strategisch eingebettete und institutionalisierte Prävention – unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure – realisierbar und nachhaltig ist. Wesentlich sind hierfür stabile Netzwerke, interdisziplinäre Zusammenarbeit, eine gezielte Ansprache vulnerabler Gruppen sowie langfristige kommunalpolitische Unterstützung.

7 Bestandsaufnahme der Erwartungen der Praxis an die Politik

Barbara Kavemann, Bianca Nagel

7.1 Methoden und Präventionsverständnis

Die Erwartungen der Praxis an die Politik wurden quantitativ mittels Online-Fragebogenerhebung sowie sieben bereichsspezifischen Online-Fokusgruppen mit Praktiker*innen und Betroffenen erhoben. Zentraler Ankerpunkt der Erhebung war der Begriff der Prävention¹⁴, der in Abgrenzung zu rein verhaltensbezogenen Ansätzen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gefasst wurde. Er beinhaltet sowohl die Verhinderung, Verkürzung und Beendigung von Gewaltverhältnissen als auch deren Bearbeitung und langfristige Folgenbewältigung.

7.2 Online-Befragung der Verbände, Vernetzungsorganisationen und der Praxiseinrichtungen

Die quantitative Erhebung adressierte Praxiseinrichtungen vor Ort, Dach- und Vernetzungsorganisationen der spezialisierten Arbeit bei geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie Organisationen und Verbände im Feld der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinderschutzes und der Familienberatung, jeweils auf Länder- und Bundesebene.

Es konnten insgesamt 432 Fragebögen ausgewertet werden, davon 352 aus der Perspektive einer/eines vor Ort praktisch tätigen Organisation/Einrichtung/Vereins, 52 aus der Perspektive

¹⁴ Vier theoretische Modellrahmen strukturieren das Präventionsverständnis dieser Erhebung: Erstens Caplans Drei-Ebenen-Modell (Caplan 1964), zweitens das Modell von Mrazek und Haggerty (1994; in der Studie prioritär verwendet), drittens Groeger-Roth et al. als Prozessmodell (Groeger-Roth et al. 2020), sowie viertens das vierdimensionale Ursachenmodell der EU-Kommission (Hagemann-White et al. 2021).

einer Organisation auf Landesebene und 28 aus der Perspektive eines Verbandes auf Bundesebene.

Als wichtigstes Ziel von Prävention wurde von den Befragten die Bewusstseinsförderung genannt. Vermittlung von Wissen und Aufrufe zum Handeln wurden etwas nachrangiger bewertet (vgl. *Abbildung 2*):

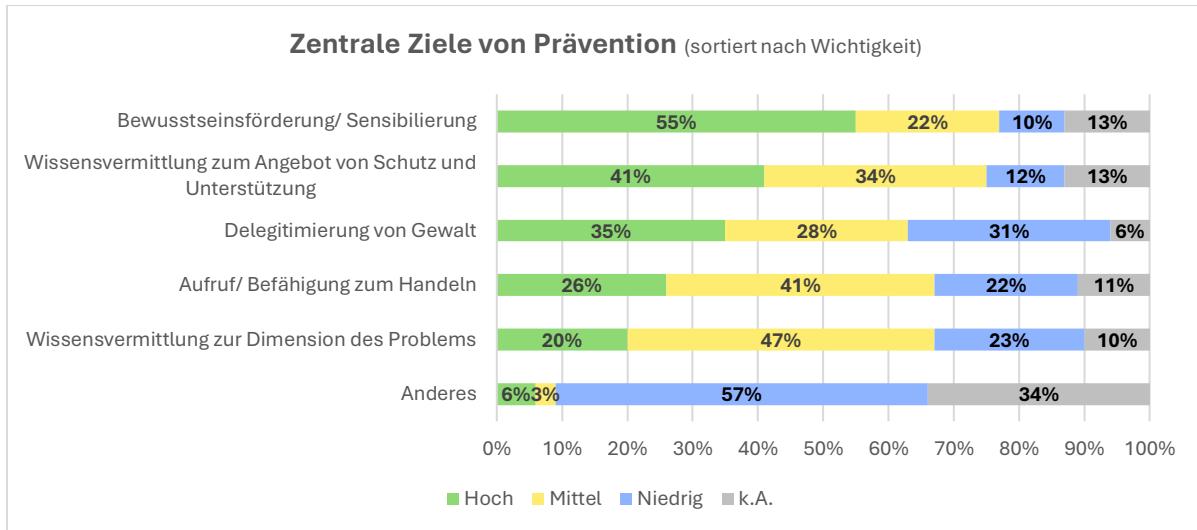


Abbildung 2: Zentrale Ziele von Prävention, in Prozent, nach Wichtigkeit, n=432, eigene Darstellung

Der Schwerpunkt auf Bewusstseinsförderung kann als ein Ansatz universeller Prävention verstanden werden, die die Gesamtbevölkerung adressiert und Politik, Fachkräfte, Zivilgesellschaft und soziales Umfeld einschließt. Dieser Ansatz umfasst auch primärpräventiv alle gesellschaftlichen Anstrengungen, die geeignet sind, Risiken zu minimieren und Vulnerabilitäten abzubauen.

Bei den Zielen der Prävention bestand weitgehend Konsens zwischen den Einrichtungen in Großstädten und dem ländlichen Raum.

Als zentrale Zielgruppen wurden mitbetroffene Kinder, Gewaltausübende und Fachkräfte gesehen. Vulnerable Gruppen wie LGBTQ+ oder ältere Menschen wurden seltener priorisiert. (vgl. *Abbildung 3*).

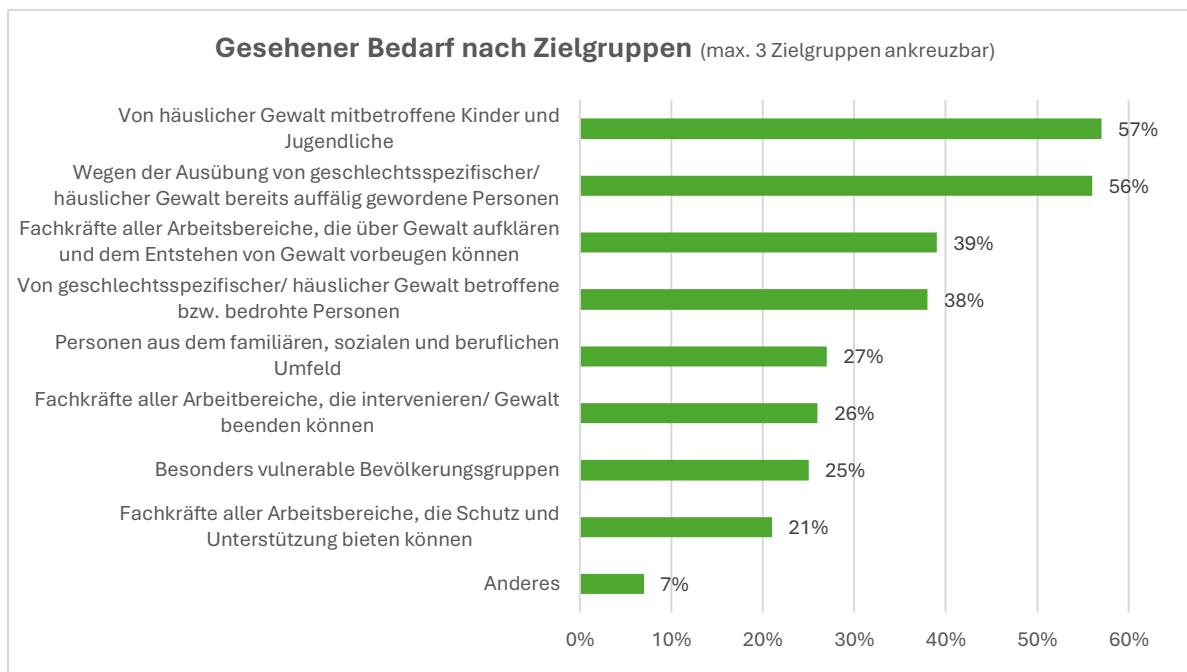


Abbildung 3: Zielgruppen, bei denen der stärkste Bedarf für Prävention gesehen wird, in Prozent, max. 3 Antworten auswählbar, n=432, eigene Darstellung

Der Bedarf bei von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen anzusetzen, und der Bedarf besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen in den Blick zu nehmen, wurde auf Bundes- und Landesebene sowie vor Ort unterschiedlich gewertet. Einrichtungen aus dem ländlichen Raum nannten einen stärkeren Bedarf bei Personen aus dem familiären, sozialen und beruflichen Umfeld als die aus Großstädten. In Großstädten hingegen wurde bei besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen der stärkste Bedarf gesehen.

Als wichtige Präventionsorte wurden Schulen, Kitas und die Jugendarbeit identifiziert. Polizei, Justiz und Gesundheitswesen galten als sekundär-präventive Institutionen. Hinsichtlich Fortbildungen wurde bereichsübergreifend Basiswissen zu häuslicher Gewalt und zur Mitbetroffenheit von Kindern gefordert.

Praxisakteur*innen auf kommunaler und Landesebene forderten vor allem den Ausbau von Beratungs- und Schutzangeboten, inklusive Täterarbeit und Kindergruppen. An die Bundespolitik richteten sich – vor Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes – Erwartungen an gesetzliche Neuerungen und Verbesserungen (vgl. Abbildung 4).

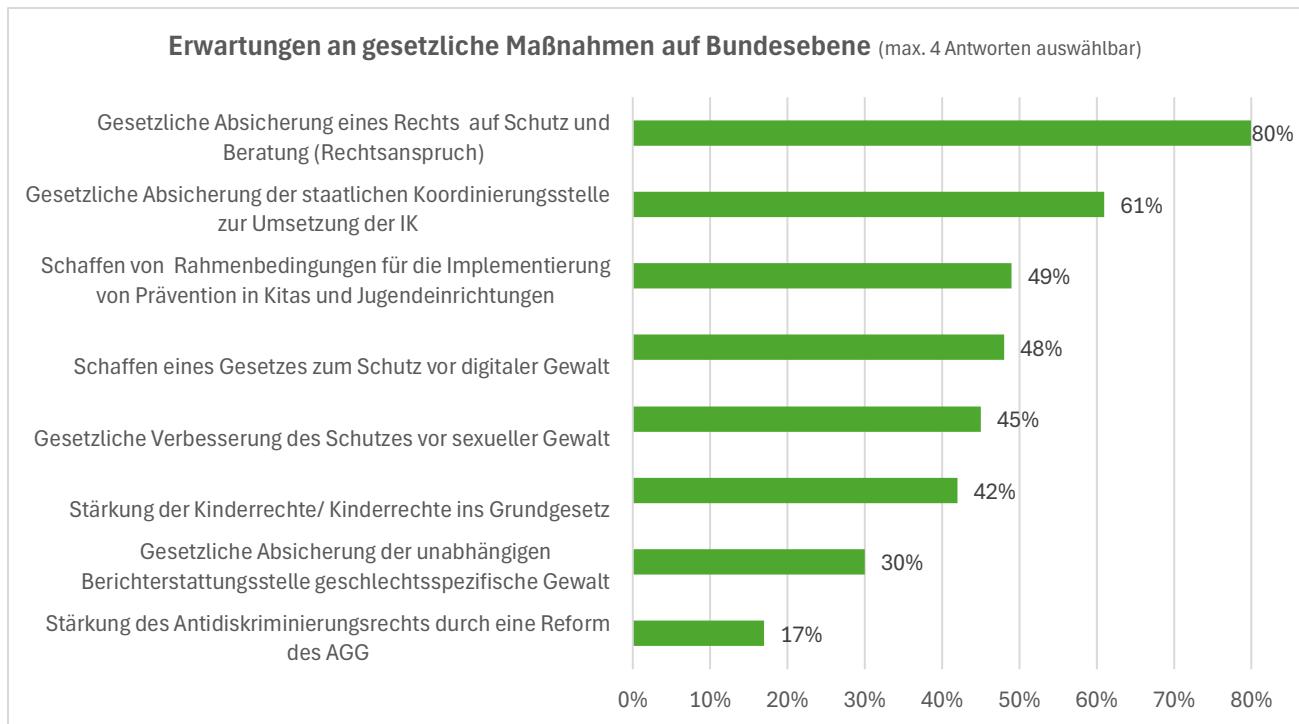


Abbildung 4: Erwartungen an gesetzliche Maßnahmen auf Bundesebene, in Prozent, max. 4 Antworten auswählbar, n=432, eigene Darstellung

Jenseits von Erwartungen an Gesetze gab es vielfältige Erwartungen an untergesetzliche Regelungen auf Bundesebene. An erster Stelle wurde der Bedarf an einem Überprüfungsmechanismus für Tötungsdelikte/Femizide genannt, um mögliche Mängel in den behördlich angeordneten Maßnahmen im Opferschutz/der Täterarbeit zu identifizieren.

Partizipation bei der Entwicklung einer möglichen nationalen Präventionsstrategie wurde ambivalent bewertet: Eine Einbindung der Fachpraxis auf allen Ebenen wurde befürwortet, die Zustimmung zur Beteiligung von Betroffenen auf kommunaler Ebene fiel gering aus. Die Einrichtung eines Betroffenenrates auf Bundesebene wurde jedoch von der Hälfte begrüßt.

7.3 Fokusgruppen

Die quantitative Befragung wurde durch sieben Fokusgruppen mit insgesamt 52 Teilnehmenden ergänzt, die mit Vertreter*innen folgender Bereiche besetzt waren:

- Polizei und Justiz
- Schule, Kita, offene Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz und Familienberatung
- Organisationen des Gesundheitswesens
- Organisationen des Unterstützungssystems (zu diesem Thema gab es zwei Fokusgruppen)
- Betroffene.

Ein zentrales Ergebnis war die Bandbreite an Präventionsverständnissen: Während Polizei und Justiz primär indizierte Ansätze betonten (z. B. Gefährdungsabschätzungen, Schutzanordnungen), wurde im Bildungsbereich auf universelle und selektive Formate gesetzt (z. B. Peer-Programme, schulische Workshops). Das Gesundheitswesen zeigte Potenziale für proaktives Vorgehen, ist aber häufig unzureichend mit Unterstützungsangeboten vernetzt. Beratungsstellen fokussierten auf Empowerment, Rückfallprävention und Bewältigung. Die Perspektive der Betroffenen sah Prävention als gesamtgesellschaftlichen Prozess von Normveränderung, institutioneller Verantwortungsübernahme und ökonomischer Unabhängigkeit.

Ein wichtiges Querschnittsthema war der ausgeprägte Fortbildungsbedarf aller Berufsgruppen – insbesondere im Hinblick auf Gewaltverständnis, Handlungssicherheit und intersektionale Perspektiven. Betroffene forderten ihre Einbindung in Fortbildungen, um Stigmatisierung und Nichtwahrnehmung zu verhindern.

Die proaktive Kontaktaufnahme zu Fachberatung (z. B. nach Polizeieinsätzen oder im Krankenhaus) wurde vielfach als wirksam beschrieben. Gleichzeitig zeigte sich Irritation hinsichtlich des länderspezifischen Datenschutzes. Gefordert wurde eine Anpassung bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen an den bundeseinheitlich geregelten Kinderschutzstandard, um Handlungs- und Rechtssicherheit zu schaffen.

Das Fazit der Fachkräfte: Ein zentrales Hindernis bleibt die fehlende Verstetigung erfolgreicher Kooperationsmodelle. Fallbezogene Vernetzungsansätze existieren, sind jedoch oft zeitlich projektgebunden und abhängig von Einzelpersonen. Notwendig sind gesetzlich abgesicherte Kooperationsverpflichtungen, nachhaltige Finanzierung und ressortübergreifende Steuerung.

Die Perspektive des sozialen Umfelds wurde als bislang vernachlässigter Präventionsfaktor hervorgehoben. Bystander-Modelle, in denen Familienangehörige, Freund*innen oder Kolleg*innen präventiv eingreifen, gelten als vielversprechend, bedürfen jedoch der Absicherung, klarer Strukturen und mehrsprachiger Ansprache.

Intersektionale Perspektiven auf Armut, Migration, Behinderung und Geschlecht zeigen, dass Gewaltbetroffenheit oft mit sozialer Isolation, finanzieller Abhängigkeit und institutionellen Barrieren korreliert. Betroffene forderten die Beseitigung struktureller Risikofaktoren durch Gleichstellungspolitik, Sozialreformen und Armutsbekämpfung. Sie erhofften sich Sichtbarkeit und Beteiligung in der Konzeptentwicklung von Präventionsstrategien.

7.4 Zusammenfassung: Handlungsfelder und Herausforderungen

Auf Basis der empirischen Ergebnisse und der internationalen Vorgaben wurden zentrale Handlungsfelder für eine nationale Präventionsstrategie identifiziert. Im Zentrum steht die strukturelle und institutionelle Ausgestaltung eines differenzierten, systemisch verankerten

Präventionsrahmens, der sowohl individuelle Risiken als auch gesellschaftliche Bedingungen adressiert.

Verhältnisprävention und Bewusstseinsbildung gelten als zentrales strategisches Feld. Breit angelegte Kampagnen im Sinne universeller Prävention wurden gefordert, aber auch solche im Sinne indizierter Prävention, die wirken, wenn sie zielgruppenspezifisch, niedrigschwellig, handlungsorientiert und kontinuierlich sind. Besonders wirkungsvoll erscheinen Formate, die auf konkrete soziale Realitäten Bezug nehmen (z. B. Männer im Nahfeld) und in Alltagskontexte (Schule, Arbeitsplatz, Online-Räume) integriert sind. Zugleich besteht ein Mangel an Kampagnen, die Täter explizit adressieren. Gefordert wird eine bessere Verzahnung mit pädagogischen Formaten, einschließlich der Beteiligung von Jugendlichen an Formaten zur kritischen Auseinandersetzung mit Männlichkeitsbildern.

Aus- und Fortbildung wird als strukturelle Voraussetzung wirksamer Prävention verstanden. Große Bedarfe bestehen v. a. in Polizei, Justiz, Gesundheitswesen und Bildungseinrichtungen. Die Fortbildung zu Formen und Dynamiken von Gewaltverhältnissen, intersektionalen Perspektiven und digitaler Gewalt sollte systematisch in Aus- und Weiterbildungsstrukturen integriert werden. Betroffene sollen aktiv in die Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen eingebunden werden, um reale Praxishindernisse zu adressieren und professionelle Unsicherheiten zu verringern.

Täterarbeit ist zentral, bleibt aber unterfinanziert und regional ungleich verteilt. Gefordert wird die gesetzliche Verankerung von Qualitätsstandards, die flächendeckende Förderung proaktiver, auch niedrigschwelliger Angebote sowie die Entwicklung differenzierter Konzepte für spezifische Tätergruppen, etwa bei psychischer Erkrankung, Sucht, Sprachbarrieren oder Geschlechtsdiversität.

Mitbetroffene Kinder und Jugendliche wurden als besonders relevante Zielgruppe identifiziert, für die jedoch bislang kaum spezifische Angebote bestehen. Notwendig sind altersgerechte Schutz- und Beratungsformate, Schulung pädagogischen Personals sowie der Aufbau von institutionellen Schnittstellen zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Justiz.

Armut und strukturelle Exklusion wirken als systemische Gewaltverstärker. Gefordert werden Reformen wie die Abschaffung des Ehegattensplittings, gendergerechte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Armut muss in Präventionslogiken nicht als individuelles Risiko, sondern als strukturelle Bedingung gedacht werden.

Intersektionale Schutzlogiken sind notwendig, um mehrfach diskriminierte Gruppen zu erreichen – etwa Menschen mit Behinderungen, LGBTQ+, rassifizierte oder migrierte Personen. Gefordert werden spezialisierte Beratungsstrukturen, barrieararme Schutzräume,

mehrsprachige Information und kultursensible Kommunikation. Prävention darf sich nicht an einem „Durchschnittsbetroffenenbild“ orientieren, sondern muss Diversität antizipieren.

Weitere Gewaltformen wie digitale Gewalt, psychische Gewalt, Femizid oder sexualisierte Belästigung wurden bislang unterbeleuchtet, obwohl sie erhebliche Reichweite und Auswirkungen zeigen. Es bedarf der Etablierung von einheitlichen Standards zu Risikoeinschätzung, Interventionslogik und Opferschutz, etwa durch die Förderung spezialisierter Projekte, Evaluation existierender Formate und Anpassung juristischer Verfahren. Dies könnte auch im Kontext einer nationalen Strategie umgesetzt werden.

Justiz und Schutzanordnungen bedürfen einheitlicher gesetzlicher Grundlagen, insbesondere für die Sanktionierung von Verstößen, die Gefährdungseinschätzung und die Verfahrenskoordination mit anderen Akteur*innen. Auch psychosoziale Prozessbegleitung und niedrigschwellige Unterstützung sollen bundeseinheitlich geregelt werden.

Gesundheitseinrichtungen sind zentrale Kontaktstellen, aber häufig unzureichend qualifiziert. Empfohlen wird die nationale Adaption internationaler Leitlinien (z. B. WHO), die gezielte Vernetzung mit Fachberatung, die Etablierung interinstitutioneller Kooperationsmodelle (z. B. Tandemberatung) sowie Schulung und Schutzkonzepte für Fachpersonal.

Der **Evaluation und Qualitätssicherung** von Prävention begegnen viele Praxisakteur*innen mit Skepsis und sehen ihre bisherige Arbeit abgewertet. Anstelle von Kontrolle sollte Evaluation als lernorientierter Qualitätsprozess verstanden werden. Eine nationale Initiative zur Entwicklung indikatoren gestützter, beteiligungsorientierter Evaluationsverfahren wird empfohlen.

Partizipation von Betroffenen wird in internationalen Übereinkommen gefordert, wird jedoch in der Praxis kaum umgesetzt. Institutionalisierte Strukturen (z. B. Betroffenenräte), verbindliche Beteiligungsrechte und eine wertschätzende Kommunikationskultur sind notwendig, um das Erfahrungswissen als Ressource zu nutzen. Die Beteiligung der Fachpraxis muss dauerhaft sichergestellt werden.

Kooperation und Steuerung wurden bereichsübergreifend als zentrale Herausforderung identifiziert. Projektlogik, föderale Fragmentierung und Probleme des ländlichen Raums behindern systemische Umsetzung. Daher sind ressortübergreifende Koordinierungsstrukturen, bundes- oder landesgesetzlich abgesicherte Kooperationen und eine nachhaltige Regelfinanzierung unverzichtbar. Eine Präventionsstrategie sollte dabei nicht nur auf Inhalte, sondern auf Wirksamkeit der Strukturen abzielen.

Wie die Bestandsaufnahme der Erwartungen der Praxis eindrucksvoll verdeutlicht, würde eine wirksame nationale Präventionsstrategie, sollte sie umgesetzt werden, die Integration

theoretischer Modelle, empirisch erhobener Bedarfe, struktureller Reformansätze und partizipativer Verfahren befördern. Nur durch diese ganzheitliche Herangehensweise können komplexe soziale Lagen, institutionelle Barrieren und politische Steuerungserfordernisse angemessen adressiert werden, um Gewalt als gesamtgesellschaftlichem Problem zu begegnen.

8 Handlungsempfehlungen

Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ist keine freiwillige Aufgabe oder Leistung der öffentlichen Hand. Sie ist eine Pflichtaufgabe. Die Istanbul-Konvention und das Gewalthilfegesetz stellen klar: Das Ob steht nicht zur Disposition. Zur Ausgestaltung des „Wie“ ergeben sich aus der vorliegenden Bedarfsanalyse nachfolgende 47 Empfehlungen. Diese beziehen sich zunächst allgemein auf die föderale, bereichsübergreifende Entwicklung einer nationalen, forschungsbasierten Präventionsstrategie (1 bis 4) und gehen dann ein auf Beiträge der Ressorts und Bereiche zur Prävention (5 bis 39). Hierbei wird unterschieden zwischen dem Unterstützungssystem (5 bis 12), dem Gesundheitswesen (13 bis 15), der Kinder- und Jugendhilfe (16 bis 24), Schule (25 bis 26), Polizei (27 bis 31), Strafjustiz und Familiengerichtsbarkeit (32 bis 35) sowie weitere soziale Dienste und Beiträge (36 bis 39). Es folgen Empfehlungen zu Aus-, Fort- und Weiterbildung (40 bis 44) und abschließende, übergreifende Empfehlungen zu nachhaltiger ressort- und bereichsübergreifender Koordination und Qualitätsentwicklung (45 bis 47):

8.1 Föderale und ressortübergreifende Entwicklung einer nationalen forschungsbasierten Präventionsstrategie

1. Verantwortungsübernahme aller Akteur*innen. Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betrifft das Geschlechterverhältnis in der Gesellschaft und konkrete zwischenmenschliche Beziehungen. Um effektiv zu sein, braucht sie eine breite gesellschaftliche und institutionelle Verankerung. Dies erfordert Beiträge von Bund, Ländern und Kommunen (vertikale Ebene) sowie ganz unterschiedlicher Ressorts und professioneller Bereiche (horizontale Ebene). Erforderlich ist eine Verantwortungsübernahme aller Akteur*innen.

2. Koordination der Beiträge in gemeinsam getragener Strategie. Die aufgeteilten Verantwortlichkeiten im föderalen Bundesstaat und die Vielzahl der Akteur*innen im Kampf gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt bergen die Gefahr sowohl von Stückwerk als auch von Doppelstrukturen. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet, Effizienz des Ressourceneinsatzes, Aktivität und Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen könnten daher gesteigert werden, wenn die verschiedenen Ebenen und Akteur*innen eine

gemeinsam getragene Strategie verfolgen. Dies erfordert Koordination im Rahmen einer ressort- und bereichsübergreifenden Entwicklung auf Ebene des Bundes und der Länder sowie Umsetzung der Strategie, idealiter im Zusammenwirken von Politik, Praxis und Wissenschaft.

3. Wirksame Prävention braucht Forschungsbasis. Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sind anfällig für viel Engagement mit guten Absichten, jedoch ohne messbare Wirkungen oder sogar mit ungewollt negativen Nebeneffekten. Damit die Anstrengungen zur Reduzierung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt nicht verpuffen bzw. (erneute) Gewalt tatsächlich verhindert wird, empfiehlt sich eine forschungsbasierte Präventionsstrategie und -praxis, da die Präventionsforschung in vielen Bereichen gezeigt hat, dass forschungsbasierte Strategien im Mittel erfolgreicher sind. In einer forschungsbasierten Strategie sollten möglichst präventive Maßnahmen zum Einsatz kommen, bei denen Evaluationen (positive) Effekte belegen. Evaluationen von präventiven Aktivitäten, die in der Praxis bereits etabliert sind, sollten gefördert werden. Wo es an hinreichendem Wissen über Wirkung und Wirksamkeit noch mangelt, ist Politik gehalten, entsprechende Wirkungsforschung zu ermöglichen und zu fördern. Die vorliegende Studie liefert hierfür eine erste empirische Basis.

4. Wirksame Prävention braucht Möglichkeiten der Beteiligung. Damit eine nationale Präventionsstrategie vor Ort auf ausreichend Bereitschaft zur Umsetzung trifft, ist es sinnvoll, Expert*innen der Praxisfelder an der Entwicklung der Inhalte und der Umsetzungsstrategien zu beteiligen. Darüber hinaus erweitert der Einbezug der Betroffenenperspektive (z.B. in Form eines Betroffenenrats) die Chancen auf inhaltliche Vollständigkeit und Akzeptanz.

8.2 Beiträge der Ressorts und Bereiche zur Prävention

Unterstützungssystem als neu etabliertes Regelsystem für Prävention nutzen

5. Unterstützungssystem als erste Anlaufstelle für Intervention und Prävention. Das Gewalthilfegesetz transformiert das Unterstützungssystem, das Schutz vor und Unterstützung nach geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bietet, zu einem Regelsystem. Die nunmehr gesetzlich gesicherte Infrastruktur ist, wie sowohl die Bestandserhebungen als auch die Praxisbefragung gezeigt haben, bereits bisher als erste und wichtigste Anlaufstelle für Prävention, die Vermittlung von entsprechenden Angeboten und die Verschränkung mit anderen Systemen erkennbar. Intervention und Prävention sind zwei Seiten einer Medaille. Beratung, wirksamer Schutz und gute Nachbegleitung verhindern weitere Gewalt und wirken daher auch präventiv. Gleichzeitig besteht Prävention aber aus mehr als guten Schutzanstrengungen. Für Prävention durch das Unterstützungssystem ist daher beides wichtig, die gute Ausgestaltung von Beratung, Schutz und Nachbegleitung sowie der Ausbau schon vorhandener, möglichst positiv evaluierter primär- und sekundärpräventiver Angebote.

6. Fachberatung und Präventionsangebote für andere Akteur*innen brauchen Ressourcen. Frauenhäuser, MännerSchutzhäuser, spezialisierte und gewaltzentrierte Fachberatungsstellen für Betroffene und Täter, Interventionsstellen, Krisenzentren, Hilfetelefone, aber auch Gleichstellungsbeauftragte sind, dies hat die Forschung gezeigt, in besonderer Weise aktiv sowohl in der indizierten als auch (mit allerdings sehr beschränkten Mitteln) in der universellen Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Die Einrichtungen und Fachkräfte im Unterstützungssystem stellen den anderen Akteur*innen ihre Expertise zur Verfügung, wenn es darum geht, Gewaltdynamiken zu unterbrechen und Gewaltverhältnisse zu beenden. Durch ihre Fachberatung qualifizieren sie die interdisziplinäre Praxis. Außerdem gehen sie in Schulen, Kitas, zu den verschiedenen Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und zu vielen weiteren Akteur*innen, um dort selbst Präventionsangebote durchzuführen oder zu initiieren. Damit das Unterstützungssystem als fachliche Ressource auf der örtlichen Ebene verlässlich zur Verfügung stehen kann, bedarf es neben der Finanzierung der Einzelfallarbeit in der Intervention einer ergänzenden Ausstattung für fallübergreifende Fachberatung und Prävention. Zudem kann das Unterstützungssystem in seiner Arbeit bislang kaum auf evidenzbasierte Konzepte für die Prävention zurückgreifen, sodass auch eine stärkere Verzahnung mit Forschung sinnvoll ist.

7. Standards für bedarfsgerechte Angebote länderübergreifend entwickeln. Die Landschaft der Schutz- und Beratungseinrichtungen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ist bislang bundesweit uneinheitlich und vielerorts prekär. Das Gewalthilfegesetz soll insoweit Abhilfe bringen. Noch hängt vom Wohnort ab, ob Schutz und Unterstützung bedarfsgerecht zugänglich sind. Zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet beim Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt empfehlen wir daher, in Anknüpfung an § 6 des Gewalthilfegesetzes für die Umsetzung länderübergreifende Standards für bedarfsgerechte Ausstattung zu entwickeln. Für die Herausforderungen bei der Versorgung von Betroffenen mit spezifischem Unterstützungsbedarf, insbesondere im ländlichen Raum, müssen Lösungen erarbeitet werden. Ressourcen für Online-Beratung und die Einrichtung von Außensprechstunden der spezialisierten Beratung in den Räumen von Regeleinrichtungen vor Ort wären auszubauen.

8. Täterarbeit: Lücken im ländlichen Raum schließen. Täterarbeit ist ein wichtiges Element indizierter Prävention beim Beenden von Gewaltverhältnissen, Unterbrechen von Gewaltverläufen und Verhindern von erneuter Gewalt. Besonders bei der Erreichbarkeit von Angeboten im ländlichen Raum haben sich viele weiße Flecken gezeigt. Auf regionaler und überregionaler Ebene empfiehlt sich daher, Strategien zu entwickeln, um die Lücken zu schließen, etwa über Dependancen bzw. Sprechstunden der Träger aus angrenzenden

Städten und Landkreisen. Die Kommunen sind gefordert, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

9. Täterarbeit bedarfsgerecht weiterentwickeln. Je früher Täterarbeit ansetzt, desto eher kann Prävention greifen und schwere Gewalt bzw. die Chronifizierung von Gewalt verhindert werden. Neben der frühzeitigen Vermittlung in Täterarbeit durch Polizei und Justiz empfiehlt sich eine proaktive Kontaktaufnahme durch Einrichtungen der Täterarbeit nach einem Polizeieinsatz (s. hierzu Empfehlungen 31 und 34). Der Ansatz der Täterarbeit ist entsprechend einer Risiko-Bedarfs-Ansprechbarkeits-Orientierung zu erweitern und auszustatten sowie mit Wirkungsforschung zu begleiten, um ihn evidenzbasiert zu entwickeln. Dies schließt auch die Weiterentwicklung von Konzepten für Väter (insbesondere im Rahmen familiengerichtlicher Kooperationsmodelle im Kontext häuslicher Gewalt) oder für gewaltausübende Frauen ein. Die zeitliche Dauer von neun bis zwölf Monaten bzw. eine entsprechende Ausweitung der Angebote ist erforderlich, um nach der Verringerung der körperlichen Gewalt einen signifikanten Abfall der psychischen Gewalt zu erreichen.

10. Jugendliche als Adressat*innen der Täterarbeit aufnehmen. Forschung und Praxis konstatieren ein hohes Maß an häuslicher Gewalt in den Beziehungen Jugendlicher. Dies wird gesellschaftlich bislang nicht ausreichend beachtet. So sind unter 18-Jährige noch zu selten eine Zielgruppe der Täterarbeit¹⁵. Diese Lücke zu schließen, lässt längerfristige Effekte für spätere gewaltfreie Beziehungsgestaltung erwarten. Wir empfehlen, entsprechende Angebote im Rahmen der Täterarbeit und Gewaltprävention mit Jugendlichen vor Ort zu entwickeln und in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

11. Spezialisierte Fachberatung für die Beratung zum Thema sexuelle Belästigung und „Awareness“ ausstatten. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein vernachlässigter Aspekt geschlechtsspezifischer Gewalt, der erst in den letzten Jahren an Aufmerksamkeit gewinnen konnte. Prävention setzt bei diesem Thema vor allem an der Leitungsebene von Behörden, Firmen, Institutionen und anderen Organisationen an. Innovative Praxis trifft hier auf großes Interesse. In Unternehmen und im Bereich von kulturellen Festivals und Veranstaltungen wird zunehmend unter dem Stichwort „Awareness“ an Strukturen für mehr Sicherheit gearbeitet. Fachkräfte der auf (sexuelle) Gewalt spezialisierten Fachberatungsstellen werden von Unternehmen und Kulturbetrieben um Information und Beratung zur Prävention angefragt. Um den Bedarf tatsächlich decken zu können, empfehlen wir, dass Länder und Kommunen die spezialisierte Fachberatung entsprechend ausstatten und das Angebot in Konzepten der Prävention gut sichtbar platzieren.

¹⁵ Zum Beispiel Coolnesstraining® für Männer, <https://www.pfunzkerle.org/jungen/jungen/> oder www.maennerzentrum.de/ct (Aufruf 03.02.2025).

12. Spezialisierte Fachberatung und koordinierte Aktivitäten gegen digitale Gewalt stärken. Digitale Gewalt umfasst Cyberstalking, unterschiedliche Formen von Gewalt und Bedrohung mit technischen Mitteln und digitalen Medien sowie Gewalt auf Online-Portalen oder in sozialen Medien. Das Lagebild Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten des BKA für das Jahr 2023¹⁶ weist diese Formen der Gewalt in ihrer geschlechtsspezifischen Ausprägung mit einem Anstieg von 25% zum Vorjahr aus. Die Dachverbände der spezialisierten Fachberatungsstellen klären auf Bundesebene und vor Ort dazu auf und qualifizieren die regionalen Netzwerke. In einem laufenden Modellprojekt, das vom BMFSFJ gefördert wird¹⁷, werden Aktionspartnerschaften zwischen Einrichtungen für Schutz und Beratung mit lokalen IT-Fachleuten aufgebaut, um Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt zu etablieren. Es wird empfohlen, dieses Modell zu evaluieren und bei festgestellter Wirksamkeit in der Fläche zu verstetigen.

Gesundheit: Prävention systematisch und fest verankern

13. Zentrale Koordinationsstelle in Großstädten, städtischen und ländlichen Kreisen einrichten. Im Gesundheitssektor gab es im Rahmen der Bestanderhebung nur selten Stellen, die einen Überblick über Präventionsanstrengungen vor Ort hatten. Dies liegt an der heterogenen Beschaffenheit des Gesundheitssystems, mit den Bereichen Klinik, niedergelassene Ärzte, Pflege und Gesundheitsämter etc. Mangels übergeordneter Stelle ist anzunehmen, dass es bis auf wenige lokale Ausnahmen keine Kooperation oder Austausch über die Beiträge zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt im Gesundheitsbereich gibt. Dies kann zu Doppelungen der Arbeit und von Aktionen, gegebenenfalls auch Widersprüchen und einer Beeinträchtigung der Qualität führen. Klare Empfehlung hieraus ist, vor Ort Koordinationsstellen zu schaffen, die Gewaltprävention in Kliniken, niedergelassenen Professionen, Pflege und Gesundheitsprävention zusammenfassen, einen Überblick über die Angebote im Gesundheitssektor geben und Kooperationen bzw. Austausch zwischen den einzelnen Gesundheitsbereichen und mit anderen Partnern der lokalen interinstitutionellen Vernetzung initiieren und unterstützen. In Betracht kommen aufgrund ihrer übergeordneten und bereits koordinierenden Funktion die Gesundheitsämter. Idealerweise würde diese Aufgabe im SGB V angelegt und in den Ländergesetzen, etwa zum öffentlichen Gesundheitsdienst, konkretisiert. Ebenfalls zu erwägen ist ein Ausbau der Opferschutzambulanzen/Gewaltschutzambulanzen in Bezug auf

¹⁶ Zu finden unter www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/StraftatengegenFrauen/StraftatengegenFrauen_node.html (Aufruf 03.02.2025).

¹⁷ Zum Beispiel die Initiative des bff, www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt.html (Aufruf 03.02.2025). „Titel: „Aktiv gegen digitale Gewalt / Konzepte gegen digitale Gewalt im sozialen Umfeld und im öffentlichen Raum“. Alle Projekte im Innovationsprogramm (so auch bff, InterAktion) wurden evaluiert durch ZEP/lfs.

die Prävention und die Koordination von Prävention. Allerdings sind diese noch sehr heterogen und decken noch nicht das ganze Bundesgebiet ab, sodass noch keine gleichwertigen Zugangsmöglichkeiten für Betroffene gewährleistet sind.

14. Leitlinien zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt erarbeiten. Rigoros evidenzbasierte, nationale Leitlinien zum Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gibt es – anders als in vielen anderen Ländern oder im Kinderschutz – in Deutschland bislang nicht. Weniger stark evidenz-basierte Leitfäden zum Umgang mit häuslicher Gewalt sind laut Bestandserhebung nur in geringem Umfang, nur auf Landesebene und vor allem in Kliniken bekannt. Bei niedergelassenen Ärzt*innen und in der Pflege wurden sie kaum erwähnt. Die wenigen existierenden Leitfäden fokussieren stark auf vertrauliche Spurensicherung und Umgang mit Betroffenen häuslicher und sexueller Gewalt, eher selten auf Prävention von (weiterer) Gewalt. Es steht daher an, einen Leitlinienprozess gemäß der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften zur primären, sekundären und tertiären Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu initiieren und finanzieren. Die Leitlinien sollten insbesondere auch routinemäßiges oder fallbasiertes Screening für medizinisches Fachpersonal beinhalten. Ein besonderer Fokus sollte auf die Schwangerenvorsorge und die Pflege gelegt werden, da beide Sektoren einzigartige Möglichkeiten bieten, mit Betroffenen in Kontakt zu kommen und ein vertrauensbasiertes Verhältnis aufzubauen. Aufgrund der Bedeutung der intersektoralen Kooperation sollte der Leitlinienprozess wie beim interdisziplinären, sektorenübergreifenden Prozess zur Entwicklung und Konsentierung der S3-Leitlinie Kinderschutz auch Akteur*innen außerhalb des Gesundheitsbereichs einbeziehen. Die Verbreitung der Leitlinien sollte mit Fortbildungen einhergehen.

15. Prävention und Versorgung fokussieren. In der Bestandserhebung stand die medizinische sowie forensische Versorgung von Betroffenen von häuslicher und sexueller Gewalt im Vordergrund. Vorhandene Projekte konzentrieren sich auf das „Durchlotsen“ der Betroffenen durch Versorgungs- und Hilfsangebote. Primäre Präventionsangebote wurden selten erwähnt. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt dagegen mehr Primärprävention als Teil eines umfassenden Ansatzes. Primärprävention reicht von Öffentlichkeitsarbeit bis zu Hausbesuchen, von Programmen zur Alkoholreduktion bis zu Datensammlungen, um Erfolge überhaupt feststellen zu können. Da primäre Prävention in der Bestandserhebung nur unzuverlässig festzustellen war, ist ein Ausbau zu empfehlen. Allerdings ist die vorliegende Evidenz zur Effektivität von Öffentlichkeitskampagnen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bislang limitiert, weshalb die Ausrichtung und Qualität möglichst wissenschaftlich begleitet zu überprüfen und weiterzuentwickeln sind. Sinnvoll ist auch die Überprüfung, ob alle Teile eines umfassenden Ansatzes verwirklicht sind. Laut WHO

beschäftigt sich Sekundärprävention mit der Identifikation von Betroffenen, der medizinischen Akutversorgung und der Weiterleitung in adäquate Unterstützungsdiene. Tertiäre Prävention soll auch in Kooperation mit anderen Unterstützungsdieneiten geleistet werden und beinhaltet Rehabilitation, Unterstützung in Gerichtsverfahren, langfristige Hilfe bei der Wohnungs- und Unterkunftssuche und Hilfe bei gesundheitlichen Langzeitfolgen und ihrer medizinischen Versorgung (z.B. von psychischen Auswirkungen, Traumafolgen und Alkoholmissbrauch).

Kinder- und Jugendhilfe: spezifische Angebote etablieren und in Regelangebote integrieren

16. Konzepte universeller Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen Jugendlicher integrieren. Internationale Forschung belegt, dass Gewalt in Paarbeziehungen häufig bereits im Jugendalter beginnt (siehe auch Empfehlung 10). Es liegen bereits erprobte Konzepte zu universeller Prävention für Jugendliche und junge Volljährige zur positiven (zukünftigen) Beziehungsgestaltung ohne körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt vor, beispielsweise → Heartbeat oder → Love & Respect.¹⁸ Diese finden in Deutschland aber bislang wenig Anwendung. Es gilt sie daher weiterzuentwickeln, zu evaluieren sowie in der Fläche in die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und in die Hilfen zur Erziehung zu integrieren. Dies sollte vorab in Modellprojekten erprobt werden.

17. Angebote in Peer-Gruppen Jugendlicher (sog. Bystander) entwickeln und ausbauen.
→ Bystanderprävention ist in Deutschland, von einzelnen Modellvorhaben abgesehen, noch wenig etabliert. Es liegen aber international positiv evaluierte Konzepte vor, die in der Fläche verbreitet werden sollten, beispielsweise „Bringing in the Bystander (BitB)“ für Studierende (ab ca. 17 Jahren) und für Schüler*innen (13-18-Jahre). Es wird empfohlen, dass kommunale Kooperationen von Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Schulen diese internationalen Konzepte im schulischen und außerschulischen Kontext adaptieren und mit durch Begleitevaluationen begründeten Anpassungen implementieren. Durch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit können Ressourcen gebündelt und Netzwerke für die → Bystanderprävention geschaffen werden. Bund und Länder sollten dafür die finanziellen und konzeptionellen Voraussetzungen schaffen.

18. Störungen des Sozialverhaltens in Kindheit und Jugend als Anlass für Prävention. Internationale Längsschnittanalysen belegen, dass das Vorliegen einer Störung des Sozialverhaltens einen der stärksten Vorhersagefaktoren für die Ausübung späterer Partnerschaftsgewalt darstellt. Die Mehrzahl der Kinder mit einer Störung des Sozialverhaltens erhält bislang aber keine evidenzbasierte Behandlung. Zudem sind belegbar wirksame Angebote im Vorfeld einer diagnostizierbaren Störung nicht flächendeckend vorhanden,

¹⁸ Siehe www.tima-ev.de/sexualisierte-gewalt-hilfe-und-praevention/materialien/Handbuch_Herzklopfen.pdf und www.hazissa.at/files/4816/8199/0034/LoveandRespectWorkshops.pdf (Aufruf 03.02.2025).

obwohl sie nicht von Psychotherapeut*innen durchgeführt werden müssen, sondern auch von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden können. Beispielhaft ist hier etwa das positiv evaluierte Programm „Gewaltprävention im Kindesalter“ der Freien und Hansestadt Hamburg. Ein Ausrollen dieses Programms in anderen Bundesländern erfordert eine Zusammenarbeit von Schulen bzw. Schulministerien und Jugendhilfe bzw. Jugendministerien.

19. Spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene häuslicher Gewalt gestalten. Kinder und Jugendliche, die zuhause Partnerschaftsgewalt ausgesetzt sind, haben spezifischen Hilfebedarf. Zugleich stellen solche Erfahrungen, wenn sie unbearbeitet bleiben, einen Vorhersagefaktor für späteres Gewalthandeln und Gewalterleiden dar. Entsprechende Angebote der Hilfen zur Erziehung sind rar und sind daher zu entwickeln, zu evaluieren und dann als Regelangebot vorzuhalten. Zum einen haben sich in diesem Bereich Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche bewährt (z.B. die evaluierten Kindergruppen Nangilima des SkF Karlsruhe)¹⁹, die in der Bestandserhebung jedoch kaum vorgefunden wurden und deshalb vorangetrieben werden sollten. Insbesondere im ländlichen Raum ist betroffenen Kindern und Jugendlichen gerade mit Blick auf die Erreichbarkeit der Zugang zu entsprechenden Angeboten zu ermöglichen. Zum anderen fehlen spezifische beziehungsfördernde erzieherische Hilfen für gewaltbetroffene und mitunter selbst Unterstützungsbedürftige Eltern im Umgang mit belastungsbedingt herausforderndem Verhalten ihrer Kinder (z.B. nach der Flucht in ein Frauenhaus aufgrund häuslicher Gewalt). Es wird daher empfohlen, das wirkungsbelegte und im Kinderschutz in Schweden und den USA praktizierte → „Project Support“ im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Pilotprojektes in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe zu erproben und bei vorliegenden Wirkungsbelegen zu implementieren.

20. Systematische Integration der Prävention in Frühe Hilfen und aufsuchende Hilfen zur Erziehung. Für die zugehende Prävention und Hilfen im häuslichen Umfeld von Familien, wie z.B. Frühe Hilfen, sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft, fehlen geeignete Konzepte und Ansatzpunkte, um Erfahrungen von sexueller und häuslicher Gewalt oder diesbezügliche Risiken mit den Beteiligten in den Familien zu thematisieren und zu bearbeiten. Ein alleiniger Hinweis, dass es notwendig ist, sich zu trennen, hilft Betroffenen nicht weiter. Für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und der sozialpädagogischen Familienhilfe wird empfohlen, ein Fortbildungskonzept zu entwickeln und zu evaluieren, das zugehenden Fachkräften Handlungsleitfäden im Umgang mit gewaltbelasteten Familien anhand empirisch bereits identifizierter typischer Aufgaben wie Beziehungsaufbau, Risiko- und Sicherheitseinschätzung bezüglich Partnerschaftsgewalt vermittelt.

¹⁹ <https://skf-karlsruhe.de/kindergruppe-nangilima> (Aufruf 03.02.2025).

21. Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Erziehungsberatung qualifizieren. Die Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen und deren Verbände sollten zur Entwicklung verbindlicher fachlicher Standards für Fälle von häuslicher Gewalt aufgefordert werden, da sie als örtliche Anlaufstellen zur indizierten Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden. Diese Regeleinrichtungen zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach §§ 16, 17, 18, 28 SGB VIII sollten zu den Themen sexuelle und häusliche Gewalt fortgebildet und überall in die lokalen Vernetzungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt eingebunden werden.

22. Systematische Integration der Prävention in stationäre Hilfen zur Erziehung. Bei jungen Menschen in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und in Pflegefamilien werden im Übergang in die Eigenständigkeit vermehrt Unterstützungsmaßnahmen angeboten. Angebote zur positiven Beziehungsgestaltung und Vermeidung dysfunktionaler, abhängigkeitsgeprägter Partnerschaften mit positiven Evaluationsergebnissen fehlen aber bislang und sollten deshalb entwickelt werden (siehe auch Empfehlung 16). Für viele Einrichtungen und für Pflegefamilien bietet sich eine Zusammenarbeit mit spezialisierten Trägern aus dem Bereich geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt an, beispielsweise spezialisierte Fachberatung, wobei die Träger möglichst mit evaluierten Konzepten arbeiten sollen. Diese sind als Angebote nach § 8b Abs. 2 SGB VIII auskömmlich zu finanzieren.

23. Kinder in Tageseinrichtungen mit Prävention erreichen. In der Fragebogenerhebung bei Trägern und Verbänden sah ein Viertel der Befragten großen Bedarf bei Präventionsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder. Dies betrifft zum einen universelle Prävention für Kinder, der Forschung signifikante Effekte attestiert hat. Der Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype im Kindesalter durch geschlechterreflektierte Pädagogik wurde von fast der Hälfte der Befragten als vorrangig wichtig eingeschätzt. Zum anderen betrifft dies selektive Prävention, da in Kitas von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder erreicht werden können. Die Präventionsangebote können auch auf Landesebene initiiert und finanziert werden, etwa unter Nutzung des bundesweit verfügbaren, evaluierten Angebots (→ ReSi+)²⁰ zu allgemeiner Resilienzförderung und Gewaltprävention mittels der Regeln gewaltfreier Kommunikation. Aber auch auf kommunaler Ebene können innovative, geschlechtsspezifische Präventionsangebote etabliert werden.

24. Gewaltprävention im digitalen Raum auch kommunal vorantreiben. Die Bestandserhebung belegt einen Ausbaubedarf der Prävention von Gewalt im digitalen Raum. Da sich Kinder und Jugendliche selbstverständlich in sozialen Medien- und Gamingwelten bewegen, besteht ein erhöhter Schutzbedarf vor sexueller Gewalt, Belästigung und Mobbing.

²⁰ Siehe www.resiplus.de (Aufruf 03.02.2025).

Es ist daher eine Aufgabe, im Rahmen des kommunalen erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und in Zusammenarbeit mit Schulen, der Jugendarbeit und der Polizei entsprechende Präventionsangebote und Anlaufstellen zu entwickeln, um Hürden zwischen analoger und digitaler Welt zu überwinden. Kommunale Angebote tragen dazu bei, das lokale Umfeld zu gestalten, wodurch die direkte Ansprache und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen erleichtert wird.

Schule: Potenziale über Schutzkonzepte und verlässliche Angebote nutzen

25. Miterleben häuslicher Gewalt in Schutzkonzepte aufnehmen. Schulen sehen sich einer Vielzahl von Erwartungen sowohl im Bereich der Bildungsförderung als auch bei Präventionsaufgaben gegenüber. Zu einem großen Teil dient Prävention der Bildungsförderung, da etwa das (Mit-)Erleben von Gewalt Kinder daran hindert, ihre Lernfähigkeiten zu entfalten. Zugleich ist die Aufklärung über Probleme, die Kinder und andere betreffen können, Teil von Bildung. Die Kultusministerkonferenz hat einen Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen vorgelegt. Im Rahmen von Bildungsforschung wurden Hinweise auf positive Wirkungen dieser Art von Schutzkonzepten erarbeitet. Schulen sind aber auch mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert, die durch erlebte Gewalt in der Paarbeziehung der Eltern oder erlebte Gewalt in ersten eigenen Partnerschaften belastet sind. Schulen begleiten mindestens bis zur Sekundarstufe I, in der Phase erster Paarbildung und in ersten Paarbeziehungen. Deshalb ist auszuloten, wie Schutzkonzepte so ausgestaltet werden können, dass sie auch bei miterlebter häuslicher Gewalt und Gewalt in ersten Partnerschaften junger Menschen Schutz und Hilfe anbieten. Empfohlen werden von der Kultusministerkonferenz unterstützte Modellversuche in Kooperation mit der Fachpraxis, Evaluation sowie ggf. eine spätere Ergänzung des Leitfadens.

26. Regelmäßige, altersgerechte Präventionsangebote für alle Schüler*innen. Jede Schule in der Sekundarstufe sollte ihren gesicherten Zugang zu Schüler*innen nutzen, um mindestens ein Angebot zu den verschiedenen Formen von geschlechtsbezogener Gewalt, insbesondere Gewalt in Paarbeziehungen und zu sexueller Gewalt in jeder Altersstufe zu vermitteln bzw. selbst durchzuführen. Für die 4. bis 6. Klassen liegt z.B. das evaluierte Konzept von → BIG-Prävention zu häuslicher Gewalt vor.²¹ International gibt es Beispiele für umfassend wirkungsbelegte Programme zur Prävention von Teen-Dating Violence. Neben Bystander-Verhalten behandeln diese Programme auch Genderrollen sowie Beziehungs- und Konfliktfähigkeit. In Deutschland liegen evaluierte Konzepte vor (z.B. → „Echt krass“²² und →

²¹ Siehe www.big-berlin.info/big-praevention/unsere-angebote (Aufruf 03.02.2025).

²² Siehe <https://petze-institut.de/projekte-ausstellungen/echt-krass> (Aufruf 03.02.2025).

HEROES²³ für die Sekundarstufe), aber auch regionale Angebote von Fachstellen vor Ort. Um dies sicherzustellen, wird empfohlen die Präventionsaufgabe in den Rahmenlehrplänen und Schulgesetzen zu verankern. Außerdem benötigen Schulen, insbesondere in der Sekundarstufe, Fachberatungsstellen, spezialisierte Einrichtungen und Lehrkräftefortbildungen, um effektiver Präventionsprogramme insbesondere mit Bezug zu ersten Partnerschaften zusammenzustellen. Dies kann beispielsweise über zweckgebundene Landesmittel für jede Schule (Gutscheinsystem) zur Finanzierung von Angeboten spezialisierter Träger oder Fortbildungen gesichert werden. Schulsozialarbeit sichert vielerorts die Vernetzung von Schule und den Unterstützungssystemen. Es wird empfohlen, sie flächendeckend auszubauen.

Polizei als verlässliche, proaktiver Akteurin in der Prävention erhalten und ausbauen

27. Systematische Integration in lokale Polizeiarbeit. Die Polizei hat in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiet der (auch präventiven) Befassung mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ein beträchtliches Maß an Expertise und Spezialisierung entwickelt. Die Thematik ist stärker in Aus- und Fortbildung integriert. Standardisierte Verfahrensweisen sind entwickelt. Mit außerpolizeilichen Akteur*innen wird vermehrt kooperiert. Das Erreichte zu erhalten und weiter auszubauen, erfordert systematische Integration der Thematik geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in strategische Elemente lokaler Polizeiarbeit. Das ist nach den Ergebnissen der Bestandserhebung bislang nur in beschränktem Maße und dabei vor allem im großstädtischen Raum der Fall. Dies betrifft die gemeindeorientierte polizeiliche Arbeit (→ Community Policing) und die hiermit in vielfacher Weise verknüpfte (präventiv orientierte) lokale → Lagebildgewinnung. Die kriminalpolitische Bedeutung des Phänomens, die Vulnerabilität der Betroffenen und die mit Gewalt im häuslichen Bereich verknüpften Beeinträchtigungen des Sicherheitsempfindens begründen eine entsprechende Schwerpunktsetzung. Es wird empfohlen, geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt systematisch in den Fokus gemeindeorientierter polizeilicher Arbeit zu stellen und bei der Erstellung lokaler Lagebilder zu berücksichtigen. Gleichzeitig sollte die polizeiliche Prävention stärker als bisher auch auf Personen mit Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen jenseits binärer und heteronormativer Kategorien ausgerichtet werden.

28. Organisationsübergreifende Fallkonferenzen und strukturiertes Risk Assessment bundesweit etablieren. Der Einsatz von strukturierten Risk Assessment-Verfahren und die Mitwirkung an institutionenübergreifenden Fallkonferenzen (insbesondere zu sogenannten Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt) wurden in der nationalen Erhebung des Präventionsbestandes von rund 70% der einbezogenen Polizeibehörden angegeben. Dieser

²³ Siehe <https://www.heroes-net.de> (Aufruf 03.02.2025).

grundsätzlich positive Befund zeigt, dass die Polizei insbesondere im Bereich der indizierten Prävention (d.h. in Bezug auf Wiederholungs- und Eskalationsgefahren) eine bedeutsame Akteurin ist. Risk Assessment und institutionenübergreifende Fallkonferenzen erscheinen als wesentlich für eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung von Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement (Art. 51 Istanbul-Konvention). Es wird daher empfohlen, die Beteiligung der Polizei – aber auch der Einrichtungen im Unterstützungssystem – an interdisziplinären organisationsübergreifenden Fallkonferenzen im Bereich geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt möglichst flächendeckend auszubauen und dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Gefährdungsbewertung etablierte, polizeilich gut handhabbare Instrumente eines strukturierten Risk Assessment zum Einsatz kommen.

29. Interkulturell sensibilisierte, mehrsprachige Beratungsmöglichkeiten für Gewaltbetroffene. Die Bestandserhebung zeigt, dass interkulturell sensibilisierte und mehrsprachige Betroffenenberatung von Seiten der Polizei in Großstädten bereits häufig geleistet werden kann, darüber hinaus aber nur selten vorgehalten wird. Es muss daher, insbesondere für nicht großstädtisch geprägte Räume, eine Unterdeckung in Bezug auf migrantische Bevölkerungsgruppen angenommen werden. Im Interesse einer an den Bedürfnissen Betroffener orientierten Bearbeitung von Fällen häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt wird empfohlen, entsprechende Angebote auszubauen und möglichst in allen größeren Kommunen bzw. Landkreisen verfügbar zu machen.

30. Ausbau präventiver polizeilicher Angebote/Maßnahmen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt über indizierte Prävention hinaus. Spezifische und nicht unmittelbar an die Fallbearbeitung geknüpfte Präventionsangebote werden – hierauf weisen die Ergebnisse der Bestandserhebung hin – aktuell in gut der Hälfte der Kommunen von der Polizei bzw. unter Mitwirkung der Polizei vorgehalten. Hierunter fallen etwa Bystander-Programme, Angebote zur Gewalt und Gewaltprävention im digitalen Raum sowie an Kinder und Jugendliche adressierte Maßnahmen. Insgesamt werden Zielgruppen jenseits bereits gewaltbetroffener und hierüber mit der Polizei in Kontakt gekommener Personen bislang nicht flächendeckend adressiert und insbesondere in ländlichen Regionen eher selten angesprochen. Die Aktivierung des sozialen Umfelds (auch im Interesse einer erhöhten Anzeigerstattung und besseren Dunkelfeldauflösung), die Sensibilisierung für das noch vergleichsweise neue und in seiner Bedeutung wachsende Phänomen der digitalen Gewalt sowie die frühzeitige Adressierung junger Menschen sind wichtige Elemente polizeilicher Prävention, die entsprechend breit verfügbar sein sollten. Sie bieten sich vielfach für eine Umsetzung in Kooperation mit anderen Behörden oder zivilgesellschaftlichen Organisationen an, so dass die polizeiliche Belastung in Grenzen gehalten werden kann. Es wird daher empfohlen, entsprechende polizeiliche Präventionsangebote auszubauen.

31. Polizeiliche Mitwirkung im Prozess proaktiv initierter Täterarbeit als *promising practice*. Neben der Arbeit mit Opfern häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt kommt auch der Täterarbeit große (rückfall)präventive Bedeutung zu. In jüngerer Zeit wurden Modelle entwickelt, in deren Rahmen die Polizei nach einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt die Daten der tatverdächtigen Person an eine Täterarbeitseinrichtung übermittelt, die sodann ihrerseits proaktiv mit der betreffenden Person Kontakt aufnimmt und Hilfen anbietet. Dieser Ansatz hat das Potenzial, Gewalttäter bzw. Gewalttäterinnen zu einem frühen Zeitpunkt in einen Beratungs- und Unterstützungsprozess zu bringen. Es wird empfohlen, von Seiten der Polizei Möglichkeiten derartiger Kooperationen mit Täterarbeitseinrichtungen zu prüfen, die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und eine entsprechende Praxis zu implementieren.

Strafjustiz und Familiengerichtsbarkeit als proaktive Akteur*innen stärken

32. Organisationsübergreifende Fallkonferenzen und strukturiertes Risk Assessment als verlässlicher Standard. In der Bestandserhebung konnte eine Mitwirkung von Justizmitarbeitenden an interdisziplinären organisationsübergreifenden Fallkonferenzen, insbesondere zu sog. Hochrisikofällen bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, sowie die Nutzung von strukturierten Formen des Risk Assessment in weniger als der Hälfte der Erhebungsgebiete festgestellt werden. Die Erhebung bei den Praxiseinrichtungen weist aus, dass diese Berufsgruppe am schwersten in die lokalen Vernetzungsstrukturen einzubinden ist. Hier können gesetzlich normierte Erwartungshaltungen unterstützen, wie die bundes- und landesrechtlichen Regelungen zu Frühen Hilfen und zum Kinderschutz zeigen. Beide Elemente erscheinen als wesentlich für eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung von Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement, wie in Art. 51 Istanbul-Konvention gefordert. Es wird daher empfohlen, die Beteiligung der Justiz (insbesondere der Staatsanwaltschaften) an interdisziplinären organisationsübergreifenden Fallkonferenzen im Bereich geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt flächendeckend auszubauen und dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der organisationsübergreifend vorgenommenen Gefährdungsbewertungen etablierte Instrumente eines strukturierten Risk Assessment zum Einsatz kommen. Empfohlen wird weiterhin, die Beteiligung der Familiengerichte an der regionalen interinstitutionellen Vernetzung rechtlich zu hinterlegen, zu fördern (bspw. in den Pensen zur Arbeitszeit) und Kooperationsmodelle zu entwickeln (z.B. Sonderleitfaden zum Münchener Modell für Fälle häuslicher Gewalt)²⁴.

²⁴ Siehe www.justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/amtgerichte/muenchen/familiensachen/20.07.06_sonderleitfaden_muenchner_modell.pdf (Aufruf 03.02.2025).

33. Psychosoziale Prozessbegleitung als Regelfall für Betroffene häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt etablieren. Präventionsangebote der Gerichts- oder Bewährungshilfe (nach hiesigen Erhebungen aktuell in ca. 40% der Kommunen) umfassen unterschiedliche Maßnahmen, zu denen bislang allenfalls vereinzelt auch die Psychosoziale Prozessbegleitung für Betroffene geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gehört. Die aktuelle Rechtslage und Anwendungspraxis fokussieren die Beiordnung psychosozialer Prozessbegleitung auf minderjährige Betroffene und in anderer Weise in der eigenständigen Vertretung ihrer Opferinteressen eingeschränkte Personengruppen. Es wird empfohlen, sie künftig so auszugestalten, dass sie auch Betroffenen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt im Regelfall beigeordnet werden, sofern die Vulnerabilität der betroffenen Person dies geboten erscheinen lässt. In der Folge sollte die Beiordnung Psychosozialer Prozessbegleitung für die hier in Frage stehenden Betroffenen flächendeckend in das (tertiäre opferorientierte) Präventionsangebot der Gerichtshilfe eingebunden werden.

34. Gerichtliche Weisungen als Standard zur Verbesserung der Teilnahme an Täterarbeit. Überwiegend nehmen gewalttätige Männer aufgrund von Drängen und Druck aus ihrem sozialen Umfeld (extrinsische Motivation) oder eigenem Impuls (intrinsische Motivation) an Angeboten der Täterarbeit teil. Gelingt es, Motivation für Veränderung zu erzeugen, ist die Teilnahme nachhaltig. Dem steht die Erkenntnis gegenüber, dass es bislang nur wenig Weisungen oder Aufforderungen durch die Straf- oder Familiengerichtsbarkeit gibt. Wir empfehlen, dass Staatsanwaltschaften, Straf- und Familiengerichte aktiver und konsequenter bzw. nach festzulegenden Kriterien regelhaft in Angebote der Täterarbeit verweisen. Für die Zuweisung ist die Entwicklung bundesweit einheitlicher Standards erforderlich. Die diesbezüglichen Ankündigungen im Koalitionsvertrag zur 21. Legislaturperiode (CDU/CSU/SPD 2025) finden unsere Unterstützung.

35. Sachaufklärung statt Einvernehmen als Leitbild in Kindschaftssachen regeln und umsetzen. Das derzeitige familienrechtliche Leitbild sieht vor, dass der Umgang mit beiden Eltern nach Trennung und Scheidung dem Kindeswohl in der Regel am besten dient und gemeinsame elterliche Sorge faktisch zum Regelfall wird. Das Verfahrensrecht regelt nur ein Hinwirken auf Einvernehmen. Im Gesetz fehlt ein Leitbild für das Vorgehen im Kontext von (häuslicher) Gewalt. In Gesetz und Praxis sollte daher die primäre Orientierung Eingang finden, dass Sachaufklärung, ob und wie der Schutz des Kindes und des gewaltbetroffenen Elternteils gewährleistet werden kann, in Verfahren mit (möglicher) Gewalt an die Stelle der Konsensorientierung tritt. Die Ankündigung im Koalitionsvertrag zur 21. Legislaturperiode (CDU/CSU/SPD 2025) bietet hierfür einen guten Anknüpfungspunkt.

Weitere soziale Dienste und sonstige Beiträge

36. Potenziale sozialraumorientierter Prävention entwickeln. Quartiersbezogene Ansätze zur Förderung des Engagements von Freiwilligen in der Prävention von häuslicher Gewalt liegen mit dem überwiegend in Großstädten praktizierten → StoP-Ansatz vor. Während der Ansatz in Deutschland nur vereinzelt außerhalb von Großstädten angewendet wird, ist er in Österreich jenseits der Großstädte großflächiger etabliert. Jedenfalls in Deutschland steht eine Wirksamkeitsanalyse zur Frage der Reduktion von Gewalt noch aus und wird empfohlen. Es wird empfohlen, das → StoP-Projekt für andere Siedlungsstrukturen als kreisfreie Großstädte weiter zu adaptieren und clusterrandomisiert zu evaluieren, um die Möglichkeiten zivilgesellschaftlichen Engagements in der Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in der Fläche zu eruieren.

37. Männerarbeit stärken. Geschlechtsbezogene Beratungsangebote jenseits von Täterarbeit können Männer unterstützen, ein positives, auf Selbst- und Fremdachtung basierendes Rollenverständnis in Beziehungen zu entwickeln und in Lebens- und Beziehungskrisen an empfundener Hilflosigkeit und Ohnmacht von Männern ansetzen, die befürchten gewalttätig zu werden.²⁵ Existierende Stellen und Vernetzungen²⁶ sollten unter der Voraussetzung ausgebaut werden, dass sie Wirkungshinweise aus internationalen Studien in Deutschland bestätigen.

38. Vulnerable Zielgruppen besser erreichen. Die Istanbul-Konvention und nunmehr auch das Gewalthilfegesetz sehen es als Aufgabe und Pflicht an, den Schutz- und Beratungsbedarf für verschiedene Zielgruppen zu analysieren und den Auf- und Ausbau benötigter Angebote zu planen. Das Grundgesetz weist die Aufgabe wesentlich den Ländern zu. In der Bestandserhebung auf kommunaler Ebene wurden nur sehr wenige selektive Präventionsangebote für besonders vulnerable Gruppen entdeckt. Diese Präventionslücke betrifft insbesondere LGBTQ+-Personen, Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen sowie Frauen mit Behinderungen. Für diese Personengruppen besteht empirisch belegt ein erhöhtes Risiko, sexuelle und häusliche Gewalt zu erfahren. Es existieren allerdings auch international kaum wirkungsbelegte Ansätze zur Prävention. Kontaktstellen und niederschwellige, geschlechtssensible Angebote, über Gewalterfahrungen zu sprechen, sollten erhalten und neue Projekte entwickelt und evaluiert sowie spezialisierte Beratungsstellen durch die Länder gefördert werden, um Lücken im Hilfesystem zu schließen und aus diesen Erfahrungen für die Weiterentwicklung der Prävention zu lernen. Es wird empfohlen, in die Entwicklung Vertreter*innen der Selbstvertretungsorganisationen einzubinden.

39. Forschung zu Beiträgen wichtiger weiterer Akteur*innen fördern. Die Migrationsdienste und Hilfen für Geflüchtete, die Wohnungslosenhilfe und die kommunale

²⁵ Siehe www.pfunzkerle.org/fileadmin/pfunzkerle/docs/GZA_Merkblatt_DEUTSCH.pdf (Aufruf 03.02.2025).

²⁶ Zum Beispiel <https://maennerberatungsnetz.de> (Aufruf 03.02.2025).

Suchtberatung leisten vielerorts *de facto* wichtige Beiträge zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, auch wenn sie selten in thematisch ausgerichteten lokalen Netzwerken vertreten sind.²⁷ In der vorliegenden Studie wurde in der kommunalen Bestandserhebung der Prävention vor Ort zwar auch nach den Beiträgen dieser Akteur*innen gefragt, jedoch konnte keine ausreichende Datenbasis für Empfehlungen erzielt werden. Es empfiehlt sich daher, Forschung zu fördern, die gezielt auf diese Bereiche zugeschnitten ist. Das Gleiche gilt für das Schließen der Forschungslücke in Bezug auf die Beiträge der Sozialleistungsträger bei der Gewährung von finanziellen Transferleistungen und der Arbeitsvermittlung (z.B. Jobcenter, Arbeitsagenturen, Unterhaltsvorschussstellen, Wohngeldstellen, Sozialämter).

8.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung: in allen Bereichen und interdisziplinär

40. Interdisziplinäre und bereichsspezifische Qualifizierung als übergreifendes Anliegen ernst nehmen. Die Qualität der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wird in allen Bereichen durch Qualifizierung begünstigt. Die Aufnahme dieser Themen in Aus-, Fort- und Weiterbildung ist daher eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der präventiven Praxis. Dies leisten sowohl interdisziplinäre Angebote wie der Online-Kurs zu häuslicher Gewalt²⁸ als auch bereichsspezifische Qualifizierungsmaßnahmen sowie interdisziplinäre Fortbildungen in Präsenz, die gleichzeitig die lokale Vernetzung stärken.

41. Gesundheit: Qualifizierung nicht nur zu Akutversorgung, sondern auch Prävention.

Fortbildungen von Gesundheitspersonal zu häuslicher Gewalt wurden in der Bestandserhebung nur im geringen Umfang und falls, dann hauptsächlich in Großstädten genannt. Der Fokus lag auf dem Erkennen von Gewalt und der konkreten medizinischen Versorgung, einschließlich eines kultursensiblen Umgangs. Es ist zu vermuten, dass gewaltspezifische Fortbildungen unter dem Pflegepersonal wenig verbreitet sind und dass viele der bekannten Schulungen stark auf die Akutversorgung und forensische Dokumentation nach sexueller Gewalt, weniger auf die weit verbreitete und oft schwieriger zu erkennende häusliche Gewalt ausgerichtet sind. Der Ausbau verpflichtender Fortbildungsangebote für das gesamte medizinische Personal in allen Aspekten (Erkennen, Vermittlung in Schutz und Beratung, Kultursensibilität) ist daher eindeutig zu empfehlen und mit ausreichender Evidenz hinterlegt. Diese Fortbildungen sollten nicht nur als akkreditierte Informations- oder Auffrischungskurse, idealerweise in Verbindung mit den in Empfehlung 14 genannten, neu zu entwickelnden Leitlinien, regelmäßig zu absolvieren sein, sondern auch schon früh in die Ausbildung von medizinischen Berufen, z.B. ins Medizinstudium, in die Pflege- oder

²⁷ Zum Beispiel das Netzwerk von GESA Rostock <https://stark-machen.de/frau-gewalt-sucht> (Aufruf 03.02.2025).

²⁸ Sie <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de> (Aufruf am 03.02.2025).

Hebammenausbildung, mit aufgenommen werden. Somit kann das Bewusstsein für die Problematik schon früh geschärft werden. Wichtig ist zudem, dass über körperliche und sexuelle Gewalt hinaus auch emotionale, ökonomische und digitale Gewalt und Kontrollverhalten adressiert werden.

42. Kinder- und Jugendhilfe: kontinuierliche Fortbildungsangebote und wiederkehrende Teilnahme sichern. Die Fortbildung von Fachkräften zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bedarf in der Kinder- und Jugendhilfe der Intensivierung. Dafür liegen verschiedene lokale Fortbildungskonzepte vor. Es wird empfohlen, evaluierte und umfassende Fortbildungen zu den Folgen von häuslicher Gewalt und deren Miterleben für Kinder, zur sexuellen Gewalt und insgesamt geschlechtsspezifischen Gewalt regelhaft in das Fortbildungsangebot der Landesjugendämter aufzunehmen. Angesichts der hohen Personalfluktuation in der Kinder- und Jugendhilfe sollten die Angebote kontinuierlich und die Teilnahme aller Träger wiederkehrend erfolgen.

43. Schule: ins Standardprogramm der Landesfortbildungsinstitute aufnehmen. Fortbildungen zum Erkennen und Reagieren bei Hinweisen auf häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt, zu Geschlechtertheorien und Herrschaft im Geschlechterverhältnis sowie zum Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht sind Grundlage, damit Lehrkräfte mit ihrem Erziehungsauftrag entsprechend sensibilisiert den Schüler*innen begegnen können. Eine systematische Modularisierung von Angeboten in diesem Spektrum, die feste Integration der Themen in das Programm der Landesfortbildungsinstitute, modulare Teilnahmeverpflichtungen und eine Evaluation im Hinblick auf den Wissenszuwachs, die Veränderung von Einstellungen und Verhalten der Fortgebildeten sind daher zu empfehlen.

44. Justiz: feldspezifische Fortbildungsangebote für Justizmitarbeitende regelhaft und bedarfsgerecht vorhalten. Die Bestandserhebung im Bereich der Justiz hat für weniger als zwei Dritteln der Kommunen dort vorhandene Schulungen und Fortbildungen für Beschäftigte der Justiz zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gezeigt. Eine spezifische inhaltliche Qualifizierung derjenigen, die mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt befasst sind, ist jedoch auch in der Justiz wesentliche Voraussetzung, um präventiv wirken zu können. Es wird empfohlen, in den Fortbildungsprogrammen für die Justiz verbindlich, regelhaft, systematisch und bedarfsgerecht Fortbildungsangebote für Straf- und Familienrichter*innen, Staatsanwält*innen und Mitarbeitende der Gerichtshilfe zu unterbreiten. Hierbei sollten Anreize für die Teilnahme gegeben werden (z.B. Berücksichtigung in den Pensen) und es könnten an jedem Amtsgericht für das Thema zuständigen Familienrichter*innen benannt werden.

8.4 Nachhaltige ressort- und bereichsübergreifende Koordination und Qualitätsentwicklung

45. Von politischer Aktion zu nachhaltiger gesellschaftlicher Veränderung. Bei der Auswertung der Landesaktionspläne fällt auf, dass dort eine Vielzahl von Präventionsaktivitäten dokumentiert ist. Meist fehlt es jedoch sowohl an einer Evaluation als auch an einer Absicherung und Verfestigung. Die Präventionsinitiativen der Länder scheinen so mitunter vor allem dem Nachweis politischer Aktivitäten zu dienen. Nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen erfordern mehr. Da Maßnahmen der Prävention von den Adressat*innen nicht eingefordert oder gar eingeklagt werden können, ist Politik gefragt. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, sollte neben der rechtlichen Verpflichtung in der Istanbul-Konvention und der im Gewalthilfegesetz geregelten finanziellen Absicherung der Einrichtungen für Schutz und Beratung auch die Finanzierung von Prävention und der Aufbau von regionaler Infrastruktur im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen gesetzlich, finanziell und über Vereinbarungen gesichert werden. Zur Nachhaltigkeit zählt auch die Berücksichtigung der Wirkungen von Armut und struktureller Exklusion als systemische Gewaltverstärker. Sie sind nicht nur individuelles Risiko, sondern als strukturelle Bedingung in den Präventionslogiken mitzudenken.

46. Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen zur Sicherung von Netzwerkstrukturen, Angeboten der Prävention und Qualitätsentwicklung. Mit dem Gewalthilfegesetz ist der Bereich der Prävention von, Schutz vor und Unterstützung nach geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zur Regelstruktur geworden. Zur Umsetzung der Aufgaben sind vor allem die Länder in der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gelingt jedoch vor allem dann, wenn der Bund, wie bspw. beim Gewalthilfegesetz, im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten Mitverantwortung übernimmt. Ein mögliches Beispiel hierfür sind die Frühen Hilfen. Die Bereitstellung von Geldern durch den Bund für Landeskoordinator*innen, für Netzwerkkoordinator*innen in allen Kommunen sowie für Angebote der Prävention ist dort gesetzlich gesichert. Der Bund hat hierzu eine Stiftung gegründet und mit den Ländern eine Vereinbarung abgeschlossen. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen sichert eine evidenzbasierte Qualitätsentwicklung durch den Transfer von Wissen, den Austausch über die Praxiserfahrungen sowie die Initiierung innovativer Weiterentwicklung. Es empfiehlt sich, bei der Prävention von, dem Schutz vor und der Unterstützung nach geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt den verfassungsrechtlich vorgegebenen Gestaltungsrahmen auszuschöpfen, um in einer ebenso geeigneten Weise nachhaltig mit einer ebenenübergreifenden Infrastruktur zu hinterlegen, in welcher sich die unterschiedlichen Akteur*innen koordinieren und vor Ort zusammenwirken. Dabei sind die bereits existierenden Vernetzungsstrukturen einzubeziehen. Vereinbarungen zwischen Bund

und Ländern könnten beispielsweise festlegen, wofür Finanzmittel des Bundes auf kommunaler Ebene zur Verfügung stehen sollen und welche Angebote vom Bund mitfinanziert werden können. Empfohlen wird insoweit etwa eine qualitätsgesicherte, zugangsoffene Datenbank für Konzepte, Materialien und evaluierte Maßnahmen zur Förderung des Wissenstransfers und der strategischen Koordination.

47. Berichterstattung der Länder und Forschung zur Bestandserhebung als Elemente der Qualitätsentwicklung fest etablieren. Die Länder werden im Gewalthilfegesetz zur Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung verpflichtet und hierbei sind auch Präventionsanstrengungen einzubeziehen (§ 8 Abs. 2 Satz 3 GewHG). Die Berichtspflicht nach § 8 Abs. 3 GewHG bietet perspektivisch Potenzial, gemeinsame und überprüfbare Ziele für eine systematische Prävention herauszuarbeiten. Als weiterer Baustein für ein nationales Monitoring sollte das Berichtswesen in regelmäßigen Abständen und für ausgewählte Bereiche, wie es die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt beim Deutschen Institut für Menschenrechte betreibt, ergänzt werden durch Forschung zum Bestand der Prävention sowie zu korrespondierenden Prävalenzraten. Auf Grundlage der Berichte und Forschungsergebnisse empfiehlt es sich, innerhalb einer verlässlich etablierten Infrastruktur auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene einen konstruktiven Diskurs über Bedarfsgerechtigkeit und Qualitätsentwicklung zu etablieren.

Literaturverzeichnis

- Ahrens, Courtney E.; Rich, Marc D.; Ullman, Jodie B. (2011): Rehearsing for real life: the impact of the InterACT Sexual Assault Prevention Program on self-reported likelihood of engaging in bystander interventions. In: *Violence against women* 17 (6), S. 760–776. DOI: 10.1177/1077801211410212.
- Alsina, E.; Browne, J. L.; Gielkens, D.; Noorman, M. A. J.; Wit, J. B. F. de (2024): Interventions to Prevent Intimate Partner Violence: A Systematic Review and Meta-Analysis. In: *Violence against women* 30 (3-4), S. 953–980.
- Anderson, Briony; Farmer, Clare; Tyson, Danielle (2022): Police-Perpetrated Domestic and Family Violence: A Scoping Review of Australian and International Scholarship. In: *Int J for Crime, Justice & Social Democracy*. DOI: 10.5204/ijcjsd.3582.
- Banyard, Victoria L. (2011): Who will help prevent sexual violence: Creating an ecological model of bystander intervention. In: *Psychology of Violence* 1 (3), S. 216–229. DOI: 10.1037/a0023739.
- Barz, Monika; Helfferich, Cornelia (2006): Häusliche Gewalt beenden: Verhaltensänderung von Tätern als Ansatzpunkt: Vorgehen und Wirkung von Täterprogrammen im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt in Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Bittl, Karl-Heinz (2019): WIR-Projekt. Werte - Integration - Resilienz. Eine kurze Einführung. Fränkisches Bildungswerk für Friedensarbeit e. V. Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.magazin-auswege.de/data/2019/04/WIR-Broschuere_DinA5.pdf.
- Blatch, Chris; O'Sullivan, Kevin; Delaney, Jordan J.; van Doorn, Gerard; Sweller, Tamara (2016): Evaluation of an Australian domestic abuse program for offending males. In: *Journal of Aggression, Conflict and Peace Research* 8 (1), S. 4–20. DOI: 10.1108/JACPR-10-2015-0194.
- BMFSFJ (2024): Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/252132/820e9f00bb38a43bf8901340ea4b5d85/gewaltschutzstrategie-der-bundesregierung-data.pdf>, zuletzt geprüft am 16.02.2025.
- Borris, Susanne (2006): „PräGT“ - Das Projekt der Arbeiterwohlfahrt zur Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder. In: Barbara Kavemann und Ulrike Kreyssig (Hg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 321–328.
- Braithwaite, Scott R.; Fincham, Frank D. (2011): Computer-based dissemination: a randomized clinical trial of ePREP using the actor partner interdependence model. In: *Behaviour research and therapy* 49 (2), S. 126–131. DOI: 10.1016/j.brat.2010.11.002.
- Bremstahler, S.; Büchel, M.; Buschhorn, C.; Fröhling, E.; Fuchs, Nittaya; Hoffmann, T. et al. (2023): Präventionsketten wirken! Eine Argumentationshilfe nicht nur für kommunale Entscheider*innen. Köln. Online verfügbar unter https://www.praeventionsketten-nds.de/fileadmin/media/downloads/Impulspapier_Pr%C3%A4ventionsketten_wirken_03.2023_neu.pdf.
- Brzank, Petra; Blättner, Beate; Hahn, Daphne (Hg.) (2024): Praxishandbuch interpersonelle Gewalt und Public Health. Weinheim: Beltz Juventa.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2010): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt: Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBiG). 3. Aufl. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93940/26b192eed0ce4deeba931decf6985392/gemeinsam-gegen-haeusliche-gewalt-wibig-data.pdf>, zuletzt geprüft am 31.03.2025.
- Burge, Sandra K.; Katerndahl, David A.; Wood, Robert C.; Becho, Johanna; Ferrer, Robert L.; Talamantes, Melissa (2016): Using complexity science to examine three dynamic patterns of intimate partner violence. In: *Families, systems & health: the journal of collaborative family healthcare* 34 (1), S. 4–14. DOI: 10.1037/fsh0000170.

- Cafferky, Bryan M.; Mendez, Marcos; Anderson, Jared R.; Stith, Sandra M. (2018): Substance use and intimate partner violence: A meta-analytic review. In: *Psychology of Violence* 8 (1), S. 110–131. DOI: 10.1037/vio0000074.
- Cano, Annmarie; Vivian, Dina (2001): Life stressors and husband-to-wife violence. In: *Aggression and Violent Behavior* 6 (5), S. 459–480. DOI: 10.1016/S1359-1789(00)00017-3.
- Caplan, Gerald (1964): Principles of preventive psychiatry. New York: Basis Books.
- Cares, Alison C.; Banyard, Victoria L.; Moynihan, Mary M.; Williams, Linda M.; Potter, Sharyn J.; Stapleton, Jane G. (2015): Changing attitudes about being a bystander to violence: translating an in-person sexual violence prevention program to a new campus. In: *Violence against women* 21 (2), S. 165–187. DOI: 10.1177/1077801214564681.
- Carney, Christine T.; Kebbell, Mark R.; Eriksson, Li; Carr, Regan M. (2023): Different Scripts, Different Casts: A Crime Script Analysis Indicating Intimate Partner Violence Is Not All the Same. In: *Violence against women* 30 (9), S. 2096–2127. DOI: 10.1177/10778012231153361.
- CDU/CSU/SPD (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode. Berlin.
- Cheng, Shih-Ying; Davis, Maxine; Jonson-Reid, Melissa; Yaeger, Lauren (2021a): Compared to What? A Meta-Analysis of Batterer Intervention Studies Using Nontreated Controls or Comparisons. In: *Trauma, violence & abuse* 22 (3), S. 496–511. DOI: 10.1177/1524838019865927.
- Cheng, Shih-Ying; Davis, Maxine; Jonson-Reid, Melissa; Yaeger, Lauren (2021b): Compared to What? A Meta-Analysis of Batterer Intervention Studies Using Nontreated Controls or Comparisons. In: *Trauma, violence & abuse* 22 (3), S. 496–511. DOI: 10.1177/1524838019865927.
- Coker, Ann L.; Bush, Heather M.; Fisher, Bonnie S.; Swan, Suzanne C.; Williams, Corrine M.; Clear, Emily R.; DeGue, Sarah (2016): Multi-College Bystander Intervention Evaluation for Violence Prevention. In: *American journal of preventive medicine* 50 (3), S. 295–302. DOI: 10.1016/j.amepre.2015.08.034.
- Connell, Raewyn (2005): Masculinities. Second edition. Cambridge: Polity Press.
- Crooks, Claire V.; Jaffe, Peter; Dunlop, Caely; Kerry, Amanda; Exner-Cortens, Deinera (2019): Preventing Gender-Based Violence Among Adolescents and Young Adults: Lessons From 25 Years of Program Development and Evaluation. In: *Violence against women* 25 (1), S. 29–55. DOI: 10.1177/1077801218815778.
- Daníelsdóttir, Hilda Björk; Aspelund, Thor; Shen, Qing; Halldorsdóttir, Thorhildur; Jakobsdóttir, Jóhanna; Song, Huan et al. (2024): Adverse Childhood Experiences and Adult Mental Health Outcomes. In: *JAMA Psychiatry* 81 (6), S. 586–594. DOI: 10.1001/jamapsychiatry.2024.0039.
- Deutscher Präventionstag (Hg.) (2019): Community Policing. Factsheet. Online verfügbar unter https://www.praeventionstag.de/html/download.cms?id=1031&datei=Factsheet_Community-Policing_German-1031.pdf, zuletzt geprüft am 12.11.2024.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (2024): Berichterstattung Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt Monitor Gewalt gegen Frauen – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Erster Periodischer Bericht. Online verfügbar unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/berichterstattung/monitor-gewalt-gegen-frauen, zuletzt geprüft am 15.02.2025.
- Emezue, Chuka N.; Enriquez, Maithe; Dougherty, Debbie S.; Bullock, Linda F. C.; Bloom, Tina L. (2021): Rural young males' acceptance & receptiveness to technology-based interventions for dating violence prevention: A qualitative descriptive study. In: *Journal of adolescence* 92, S. 137–151. DOI: 10.1016/j.adolescence.2021.08.012.
- Felz, Martina (2012): „Aktiv gegen Zwangsheirat“. Ergebnisse, Empfehlungen und Erfahrungen aus einem EU-Projekt der Sozialbehörde in Hamburg. In: *unsere jugend (UJ)* 64 (4), S. 155–165.
- Foshee, Vangie A.; Benefield, Thad; Dixon, Kimberly S.; Chang, Ling-Yin; Senkomago, Virginia; Ennett, Susan T. et al. (2015): The effects of moms and teens for safe dates: a dating abuse prevention

- program for adolescents exposed to domestic violence. In: *Journal of youth and adolescence* 44 (5), S. 995–1010. DOI: 10.1007/s10964-015-0272-6.
- Foubert, John D.; Perry, Bradford C. (2007): Creating lasting attitude and behavior change in fraternity members and male student athletes: the qualitative impact of an empathy-based rape prevention program. In: *Violence against women* 13 (1), S. 70–86. DOI: 10.1177/1077801206295125.
- Gao, Shuling; Assink, Mark; Liu, Tinting; Chan, Ko Ling; Ip, Patrick (2021): Associations Between Rejection Sensitivity, Aggression, and Victimization: A Meta-Analytic Review. In: *Trauma, violence & abuse* 22 (1), S. 125–135. DOI: 10.1177/1524838019833005.
- Gloor, Daniela; Meier, Hanna (2024): Evaluation des Pilotprojekts «Tür an Tür – wir schauen hin. Ein Projekt gegen häusliche Gewalt in der Nachbarschaft» in der Stadt Bern (Stadtteil 6: Bümpliz und Bethlehem). Schinznach-Dorf: Social Insight.
- Görgen, Thomas; Nägele, Barbara (2005): Nahraumgewalt gegen alte Menschen. Folgerungen aus der wissenschaftlichen Begleitforschung eines Modellprojekts. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 38, S. 4–9.
- Groeger-Roth, Frederick; Heinzelmann, Claudia; Marks, Erich; Minder, Kirsten Müller; Thomas; Preuschaft, Menno (2020): Universelle Extremismusprävention. In: Brahim Ben Slama und Uwe Kemmesies (Hg.): *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Pänenenübergreifend*. Wiesbaden: BKA Bundeskriminalamt (Band-Nummer 54), S. 453–470.
- Hagemann-White, Carol; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz; Meysen, Thomas; Puchert, Ralf; Busche et al. (2021): Factors at play in the perpetration of violence against women, violence against children and sexual orientation violence. A Multi-level Interactive Model. Online verfügbar unter <https://www.humanconsultancy.com/assets/factor-model-en/index.html>, zuletzt geprüft am 15.04.2025.
- Haggerty, Robert J.; Mrazek, Patricia (1994): Can we prevent mental illness? In: *Bulletin of the New York Academy of Medicine* 71 (2), S. 300–306.
- Helfferich, Cornelia; Doll, Daniel; Kavemann, Barbara (2021): Prävention sexueller Übergriffe auf Partys: Interventionen Dritter aus der Sicht Jugendlicher, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. In: *ZSE* (22 (1)), S. 26–41.
- Hilton, N. Zoe (Hg.) (2021): *Domestic violence risk assessment: Tools for effective prediction and management* (2nd ed.). Washington: American Psychological Association.
- Husemann, S.; Weis, S. (2019): Evaluation der Fortführung und Erweiterung des Pilotprojektes High Risk in Rheinland-Pfalz. Kurzbericht zur Masterarbeit „Evaluation des Hochrisikomanagements bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Rheinland-Pfalz“ (Masterarbeit). Universität Koblenz-Landau. Landau.
- Jaime, Maria Catrina D.; McCauley, Heather L.; Tancredi, Daniel J.; Decker, Michele R.; Silverman, Jay G.; O'Connor, Brian; Miller, Elizabeth (2018): Implementing a Coach-Delivered Dating Violence Prevention Program with High School Athletes. In: *Prevention science: the official journal of the Society for Prevention Research* 19 (8), S. 1113–1122. DOI: 10.1007/s11121-018-0909-2.
- Johnson, Nicole L.; Benner, Morgan; Lipp, Natania S.; Siepser, C. Finn; Rizvi, Zeist; Lin, Zhuozhi; Calene, Elise (2024): Gender inequality: A worldwide correlate of intimate partner violence. In: *Women's Studies International Forum* 107, S. 103016. DOI: 10.1016/j.wsif.2024.103016.
- Jouriles, Ernest N.; McDonald, Renee; Rosenfield, David; Norwood, William D.; Spiller, Laura; Stephens, Nanette et al. (2010): Improving parenting in families referred for child maltreatment: a randomized controlled trial examining effects of Project Support. In: *Journal of family psychology* 24 (3), S. 328–338. DOI: 10.1037/a0019281.
- Karakurt, Günnur; Koç, Esin; Katta, Pranaya; Jones, Nicole; Bolen, Shari D. (2022a): Treatments for Female Victims of Intimate Partner Violence: Systematic Review and Meta-Analysis. In: *Frontiers in psychology* 13, S. 793021. DOI: 10.3389/fpsyg.2022.793021.

- Karakurt, Günnur; Koç, Esin; Katta, Pranaya; Jones, Nicole; Bolen, Shari D. (2022b): Treatments for Female Victims of Intimate Partner Violence: Systematic Review and Meta-Analysis. In: *Frontiers in psychology* 13, S. 793021. DOI: 10.3389/fpsyg.2022.793021.
- Kavemann, Barbara (2008): Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts BIG Präventionsprojekt Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt. Endbericht. Berlin: BMFSFJ.
- Kavemann, Barbara; Helfferich, Cornelia; Nagel, Bianca (2017): Ja bitte, aber richtig! Prävention und Sexualpädagogik für Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. In: *Betrifft Mädchen* (4), S. 163–168.
- Krieger, K.; Arbeitsgruppe des BFF: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. (2021): Gefährdungen von Frauen als Hochrisikofall erkennen und einschätzen. Effektive Maßnahmen zum Schutz entwickeln. Regionale Kooperationen und wirksames Fallmanagement aufbauen. Ein Handbuch des bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe.
- Liel, Christoph (2017): Täterarbeit bei Partnergewalt: Auswirkungen auf das Rückfallrisiko. In: *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 11 (1), S. 59–68. DOI: 10.1007/s11757-016-0399-7.
- Liel, Christoph; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz; Meysen, Thomas (2025): Bedarfsanalyse der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Wissenschaftlicher Bericht. München, Heidelberg/Berlin: Deutsches Jugendinstitut; SOCLES/SoFFi.
- Liel, Christoph; Koch, Marlene; Eickhorst, Andreas (2021): Arbeit mit Vätern zur Prävention von Kindesmisshandlung. Eine Pilotevaluation des Caring Dads Programms in Deutschland. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 70 (2), S. 115–133. DOI: 10.13109/prkk.2021.70.2.115.
- Mrazek, Patricia J.; Haggerty, Robert J. (1994): Reducing Risks for Mental Disorders: Frontiers for Preventive Intervention Research. Washington: National Academies Press.
- Nilon, Phyllis Holditch; Estefan, Lianne F.; DeGue, Sarah; Le, Vi D.; Tracy, Allison J.; Ray, Colleen et al. (2024): High School Follow-Up of the Dating Matters® RCT: Effects on Teen Dating Violence and Relationship Behaviors. In: *Prevention science: the official journal of the Society for Prevention Research* 25 (4), S. 603–615. DOI: 10.1007/s11121-024-01648-z.
- Norén, Lisa; Bergström, Martin; Wallander, Lisa (2025): Coming to Terms with Risk Factors for Intimate Partner Violence Perpetration: A Scoping Review. In: *Journal of evidence-based social work* (2019), S. 1–30. DOI: 10.1080/26408066.2025.2469670.
- Olver, Mark E.; Wong, Stephen C.P. (2013): A description and research review of the Clearwater Sex Offender Treatment Programme. In: *Psychology, Crime & Law* 19 (5-6), S. 477–492. DOI: 10.1080/1068316X.2013.758983.
- Orchowski, Lindsay M.; Merrill, Jennifer E.; Oesterle, Daniel W.; Barnett, Nancy P.; Borsari, Brian; Zlotnick, Caron et al. (2023): Integrated Alcohol Use and Sexual Assault Prevention Program for College Men Who Engage in Heavy Drinking: Randomized Pilot Study. In: *JMIR formative research* 7, e47354. DOI: 10.2196/47354.
- Page, Matthew J.; McKenzie, Joanne E.; Bossuyt, Patrick M.; Boutron, Isabelle; Hoffmann, Tammy C.; Mulrow, Cynthia D. et al. (2021): The PRISMA 2020 statement: an updated guideline for reporting systematic reviews. In: *BMJ (Clinical research ed.)* 372, n71. DOI: 10.1136/bmj.n71.
- Pérez-Martínez, Vanesa; Sanz-Barbero, Belén; Ferrer-Cascales, Rosario; Bowes, Nicola; Ayala, Alba; Sánchez-SanSegundo, Miriam et al. (2022): Evaluation of the lights4violence program: reduction in machismo and acceptance of violence among adolescents in Europe. In: *BMC public health* 22 (1), S. 426. DOI: 10.1186/s12889-022-12770-4.
- Price, Richard (1983): The education of a prevention psychology. In: Felner, Robert, Jason Leonard, John Moritsugu und Sthephanie Farber (Hg.): Preventive Psychology. New York: Pergamon, S. 290–296.

- Quinones, Cristina; Navarro, Alexander (2022): A 10 year (2011-2021) systematic review of teen dating violence prevention programs. In: *Journal of injury & violence research* 14 (3), S. 209–224. DOI: 10.5249/jivr.v14i3.1739.
- Raab, Michaela; Stuppert, Wolfgang (2015): HEROES. Workshops gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. In: *unsere jugend (UJ)* 67 (7-8), S. 300–308.
- Rancher, Caitlin; McDonald, Renee; Draxler, Helena; Jouriles, Ernest N. (2021): Working with Families and Children Exposed to Intimate Partner Violence. In: Jennifer Allen (Hg.): Family-Based Intervention for Child and Adolescent Mental Health. A Core Competencies Approach. Unter Mitarbeit von David Hawes und Cecilia Essau. 1st ed. Cambridge: Cambridge University Press, S. 258–268.
- Ray, Travis N.; Parkhill, Michele R. (2023): Components of Hostile Masculinity and Their Associations With Male-Perpetrated Sexual Aggression Toward Women: A Systematic Review. In: *Trauma, violence & abuse* 24 (2), S. 355–368. DOI: 10.1177/15248380211030224.
- Risman, Barbara J. (2004): Gender As a Social Structure. In: *Gender & Society* 18 (4), S. 429–450. DOI: 10.1177/0891243204265349.
- Rizzo, Andrew J.; Orr, Noreen; Shaw, Naomi; Farmer, Caroline; Chollet, Annah; Young, Honor et al. (2022): Exploring the Activities and Target Audiences of School-Based Violence Prevention Programs: Systematic Review and Intervention Component Analysis. In: *Trauma, violence & abuse* 24 (5), S. 3593–3614. DOI: 10.1177/15248380221134294.
- Salazar, Laura Francisca; Schipani-McLaughlin, Anne Marie; Sebeh, Yesser; Nizam, Zainab; Hayat, Matt (2023): A Web-Based Sexual Violence, Alcohol Misuse, and Bystander Intervention Program for College Women (RealConsent): Randomized Controlled Trial. In: *Journal of medical Internet research* 25, e43740. DOI: 10.2196/43740.
- Sasseville, Nathalie; Maurice, Pierre; Montminy, Lise; Hassan, Ghayda; St-Pierre, Émilie (2022): Cumulative Contexts of Vulnerability to Intimate Partner Violence Among Women With Disabilities, Elderly Women, and Immigrant Women: Prevalence, Risk Factors, Explanatory Theories, and Prevention. In: *Trauma, violence & abuse* 23 (1), S. 88–100. DOI: 10.1177/1524838020925773.
- Schmeichel, Corinna (2022): Auspowern und Empowern? Eine Ethnografie queerer Fitnesskultur. Bielefeld. transcript.
- Schreiber, Verena (2019): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018: Fortschreibung einer Bestandsaufnahme 2007. Hg. v. Nationales Zentrum Kriminalprävention c/o Bundesministerium des Innern (Forschungsberichte des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention, 1/2019). Online verfügbar unter https://kompraev.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2019_kommunale_kriminalpraevention_in_deutschland.pdf, zuletzt geprüft am 29.03.2025.
- Seith, Corinna; Kavemann, Barbara (2007): „Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen“. Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt. Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg 2004-2006. Stuttgart: Landesstiftung Baden-Württemberg.
- Seith, Corinna; Kavemann, Barbara; Lehmann, Katrin (2010): „Endlich kommt jemand und macht etwas.“ Hilfen und schulische Prävention für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt. Evaluation der Aktionsprogramme „Gegen Gewalt an Kindern“ 2004 – 2008 in Baden-Württemberg. Stuttgart: Landesstiftung Baden-Württemberg.
- Spearman, Kathryn J.; Vaughan-Eden, Viola; Hardesty, Jennifer L.; Campbell, Jacquelyn (2024): Post-separation abuse: A literature review connecting tactics to harm. In: *Journal of family trauma, child custody & child development* 21 (2), S. 145–164. DOI: 10.1080/26904586.2023.2177233.

- Spencer, Chelsea; Mallory, Allen B.; Cafferky, Bryan M.; Kimmes, Jonathan G.; Beck, Austin R.; Stith, Sandra M. (2019): Mental health factors and intimate partner violence perpetration and victimization: A meta-analysis. In: *Psychology of Violence* 9 (1), S. 1–17. DOI: 10.1037/vio0000156.
- Spencer, Chelsea M.; Keilholtz, Brooke M.; Stith, Sandra M. (2021): The Association between Attachment Styles and Physical Intimate Partner Violence Perpetration and Victimization: A Meta-Analysis. In: *Family process* 60 (1), S. 270–284. DOI: 10.1111/famp.12545.
- Sutherland, Georgina; Hargrave, Jen; Krnjacki, Lauren; Llewellyn, Gwynnyth; Kavanagh, Anne; Vaughan, Cathy (2024): A Systematic Review of Interventions Addressing the Primary Prevention of Violence Against Women With Disability. In: *Trauma, violence & abuse* 25 (2), S. 1235–1247. DOI: 10.1177/15248380231175932.
- Travers, Áine; McDonagh, Tracey; Cunningham, Twylla; Armour, Cherie; Hansen, Maj (2021): The effectiveness of interventions to prevent recidivism in perpetrators of intimate partner violence: A systematic review and meta-analysis. In: *Clinical psychology review* 84, S. 101974. DOI: 10.1016/j.cpr.2021.101974.
- Treuthardt, Daniel; Kröger, Melanie (2020): Evaluation des Lernprogramms Partnerschaft ohne Gewalt. In: *Forensische Psychiatrie, Psychologie & Kriminologie* 14 (2), S. 177–187. DOI: 10.1007/s11757-019-00568-x.
- UN-Resolution: 45/134. Online verfügbar unter <https://www.un.org/depts/german/gv-54/band1/ar54134.pdf>, zuletzt geprüft am 18.11.2024.
- Wagner, Teresa; Simon-Erhardt, Franziska; Pfeffer, Simone; Storck, Christina (2023): Resilienz und Sicherheit als Ressourcen gegen Gewalt – Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Kindertageseinrichtungen mit dem Projekt ReSi+. In: *Forum Kriminalprävention* (3), S. 8–10.
- Weis, S.; Görzen, A. M.; Herold, M. L.; Käsmayr, H.; Mills, S.; Pluhm, S. et al. (2016): Risikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen: Evaluation des Pilotprojekts „High Risk“ - Abschlussbericht. Universität Koblenz-Landau.
- Wong, Jennifer S.; Bouchard, Jessica; Lee, Chelsey (2023): The Effectiveness of College Dating Violence Prevention Programs: A Meta-Analysis. In: *Trauma, violence & abuse* 24 (2), S. 684–701. DOI: 10.1177/15248380211036058.

Glossar

Begriff	Beschreibung/ Definition
Achtung Grenze	Projekt des Kinderschutzbundes des Kreisverbandes Nürnberg zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Gewalt allgemein in Form von Workshops für Kinder und Jugendliche, Fortbildungen für Mitarbeitende und Elternabenden für Erziehungsberechtigte ²⁹ .
BIG-Prävention	Präventionsprogramm mit dem Fokus auf häusliche Gewalt an Berliner Schulen. ³⁰
Brötchentütenaktion	Bei der Brötchentütenaktion „Gewalt gegen Frauen kommt nicht in die Tüte“ werden Brötchentüten mit Hilfsadressen für Frauen verteilt, die von sexualisierter oder häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Initiative zeigt die Zusammenarbeit von Einzelhandel, Politik und Hilfsorganisationen und sensibilisiert die Öffentlichkeit für das Thema Gewalt gegen Frauen ³¹ .
Bystander	Der Begriff stammt aus dem US-amerikanischen Hochschulkontext. „Bystander“ sind beobachtende Dritte. „Bystander-Programme“ zielen auf Intervention durch Zuschauer*innen. „Als Bystander gelten nach einer weit gefassten Definition bei Banyard (2011, S. 216) alle Personen, die in eine Situation nicht als Opfer oder Täter bzw. Täterin involviert sind und die aufgrund ihrer Anwesenheit in einer kritischen Situation mehrere Möglichkeit haben: (1) untätig zu bleiben, (2) helfend einzutreten und eine hochriskante Situation zu entschärfen und zu verbessern, (3) durch die Billigung des Verhaltens des Täters oder der Täterin die Situation zu verschlechtern oder (4) dem Opfer Unterstützung zu versagen.“ (Banyard 2011; Helfferich et al. 2021, S. 28).
Communities That Care (CTC)	Eine in den USA entwickelte Methode, mit der eine kommunale Präventionsstrategie erarbeitet werden kann um verschiedenen Problemen wie z.B. Jugendgewalt und Drogenmissbrauch entgegenzuwirken. Ziel dieser Methode ist ein „sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ (https://communities-that-care.de/ , 07.11.24) zu gewährleisten ³² .
Community Policing	Ein Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung und -prävention, der auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunen fußt und die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und der Öffentlichkeit einschließt (Deutscher Präventionstag 2019).
Echt fair	Ausleihbare interaktive Präventions-Ausstellung des PETZE-Instituts für Gewaltprävention gGmbH zum Thema häusliche Gewalt. Die Zielgruppe sind Schüler*innen ab der 5. Klasse sowie Lehrkräfte/ Fachkräfte und

²⁹ <https://www.kinderschutzbund-nuernberg.de/angebote/fuer-einrichtungen/achtung-grenze/>, aufgerufen am 06.02.2025

³¹ <https://www.frauennotruf-nf.de/aktuelles/informationen/information/internationaler-tag-gegen-gewalt-an-frauen-am-25-11-2024>, aufgerufen am 19.11.24.

³¹ <https://www.frauennotruf-nf.de/aktuelles/informationen/information/internationaler-tag-gegen-gewalt-an-frauen-am-25-11-2024>, aufgerufen am 19.11.24.

³² Projekt Bundesweite Implementierung der Rahmenstrategie Communities That Care: Bündnis für Communities That Care in Deutschland. Für ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, URL: <https://communities-that-care.de/>, aufgerufen am 18.11.2024

	Eltern. Mit begleitender Fachkräftefortbildung und Flyer/ Informationsabend für Eltern.
Echt Klasse	Interaktive Präventions-Ausstellung des PETZE-Instituts für Grundschulen mit Spielstationen zum Starksein für Kinder, Fachkräftefortbildungen und Informationsabenden für Eltern ³³ .
Echt krass	Ausleihbare Erlebnisausstellung des PETZE-Instituts für Gewaltprävention gGmbH zum Thema sexuelle Grenzverletzungen. Die Zielgruppe sind Jugendliche ab der 8. Klasse, Fachkräfte/ Lehrkräfte und Eltern. Mit begleitender Fachkräftefortbildung und Elternbrief.
Echte Schätz	Präventionsprogramm des PETZE-Instituts für Vorschulkinder (4-6 Jahre). Wissensvermittlung über eigene Rechte und Schutz vor sexueller Gewalt mit spielerischen Materialien aus der „Starke-Sachen-Kiste“. Aktiver Einbezug pädagogischer Fachkräfte und Eltern ³⁴ .
Fallkonferenz	Fallkonferenzen sind eine Methode, um den Schutz gewaltbetroffener Frauen und Kinder zu verbessern. Dafür werden in interdisziplinären und institutionsübergreifenden Fachgesprächen geeignete Maßnahmen entwickelt. Die Teilnehmenden sind Vertreter*innen fallzuständiger Institutionen (z.B. Fachberatungsstellen, Frauenhäuser, Polizei, Staatsanwaltschaft oder Jugendamt) ³⁵ .
Gefährderansprachen	Die Gefährderansprache ist ein gezieltes, konfrontatives Gespräch, das von der Polizei mit einer als Gefährder identifizierten Person geführt wird. Ziel dieses Gesprächs ist es, dem Adressaten klarzumachen, dass sein Verhalten aufmerksam beobachtet wird und die Behörden bereit sind, bei weiterem Fehlverhalten konsequente Maßnahmen zu ergreifen. Sie dient als Instrument zur Verhaltensbeeinflussung und ist ein wesentlicher Bestandteil im Management von Gefährdungslagen durch die Polizei, ergänzt durch eine Gefährdungsanalyse ³⁶ .
Heartbeat / Herzklopfen	Interaktives Präventionsprojekt (Kunst- bzw. Theaterworkshops und Informationsveranstaltung) für Jugendliche zum Erwerb von Beziehungskompetenzen und der Auseinandersetzung mit Grenzverletzungen in Beziehung und Sexualität ³⁷ .
HEROES	Partizipativer, geschlechterreflektierenden Peer-to-Peer-Ansatz im deutschsprachigen Raum für männliche Jugendliche und junge Erwachsene ³⁸ .
(Präventive) Lagebildgewinnung	Polizeiliche Lagebilder sind systematische Darstellungen von relevanten polizeirelevanten Ereignissen und Entwicklungen, die eine Grundlage für gezielte polizeiliche Maßnahmen bieten. Sie unterstützen das Erkennen, die Analyse und die Prognose von Situationen, um strategische Entscheidungen in der Polizei zu treffen ³⁹ .

³³ <https://petze-institut.de/projekte-ausstellungen/echt-klasse/>, aufgerufen am 06.02.2025

³⁴ <https://petze-institut.de/projekte-ausstellungen/echte-schaetze/>, aufgerufen am 06.02.2025

³⁵ Krieger und Arbeitsgruppe des BFF: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. 2021.

³⁶ <https://www.krimpedia.de/Gef%C3%A4hrderansprache>, aufgerufen am 19.11.2024.

³⁷ <https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/themen/sexualisierte-gewalt/heartbeat-idee-umsetzung-und-praesentation>, aufgerufen am 06.02.2025

³⁸ <https://heroes-netzwerk.de/>, aufgerufen am 04.02.2025

³⁹ <https://polizei.nrw/kriminalitaetslagerbilder>, aufgerufen am 19.11.2024.

Love needs respect	Projekt für gewaltfreie und respektvolle Beziehungen für Jugendliche (mit Fluchterfahrungen), Workshops in außerschulischen und schulischen Kontexten ⁴⁰ .
Luisa ist hier!	Hilfsangebot und Kampagne für Frauen, die Feiern gehen. Hilfesuchende Frauen können sich mit der Frage „Ist Luisa hier?“ ans (zuvor geschulte) Personal wenden und unauffällig verschiedene Arten von Hilfe erhalten (z.B. Taxi bestellen, Kontakt Personen benachrichtigen, Polizei rufen). Die Kampagne wurde vom Frauen-Notruf in Münster ins Leben gerufen und in verschiedenen Städten in Deutschland, der Schweiz und Österreich übernommen ⁴¹ .
Mein Leben	Projekt in Mannheim mit individuellem Beratungs- und Begleitangebot für berufliche Perspektiven und Lebensplanung. Zielgruppe sind von Gewalt betroffene Frauen mit keinem eigenen Einkommen ⁴² .
PräGT	Ein zweijähriges Modellprojekt, das von dem Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt in Thüringen und Niedersachsen durchgeführt wurde. Das Projekt zielte darauf ab, den Kreislauf von Gewalt frühzeitig zu durchbrechen und konzentrierte sich auf Kinder, die Gewalt am eigenen Leib oder durch das Erleben von Gewalt zwischen Erwachsenen (z. B. Eltern) erfahren haben (Borris 2006).
Präventionskette	Die kommunale Präventionskette stellt eine institutionelle Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien dar, die sich über verschiedene Lebens- und Entwicklungsphasen erstreckt. Sie beginnt mit den Frühen Hilfen und reicht bis zu Angeboten, die einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung, Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben fördern. Durch die Bündelung der Ressourcen aus verschiedenen Trägern und Bereichen vor Ort zielt die Präventionskette darauf ab, Kindern und Jugendlichen ein chancengerechtes Aufwachsen im Wohlbefinden zu ermöglichen und Familien passgenaue sowie bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten (Bremstahler et al. 2023).
Präventionsrat	Ein Präventionsrat ist ein Präventionsgremium, das auf kommunaler Ebene, aber auch auf Länderebene eingesetzt werden kann. Während kriminalpräventive Räte noch das enger definierte Ziel der Verhinderung von Kriminalität verfolgen, vertreten Präventionsräte ein weiter gefasstes Verständnis von Prävention. Mitglieder können zum Beispiel Bürgermeister*innen, Vertreter*innen der Polizei und Justiz, des Gesundheitsamtes, der Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe sein. (Schreiber 2019)
Project Support	Dieses Programm richtet sich an Familien, in denen es zu häuslicher Gewalt oder körperlicher Misshandlung von Kindern gekommen ist. Ziel ist es, die Erziehungssituation zu verbessern und Verhaltensprobleme bei den betroffenen Kindern zu verringern. Das Programm, das derzeit in den USA und in Schweden eingesetzt wird, wurde inzwischen mehrfach positiv evaluiert. Das Programm, das aktuell in den USA und in Schweden eingesetzt wird, wurde bereits mehrmals positiv evaluiert (Jouriles et al. 2010; Rancher et al. 2021).

⁴⁰ <https://www.pfunzkerle.org/fachkraefte/fort-und-weiterbildung/love-needs-respect/>, aufgerufen am 06.02.2025

⁴¹ Beratungsstelle Frauen-Notruf Münster: Luisa ist hier!, URL: <https://luisa-ist-hier.de/>, aufgerufen am 18.11.2024

⁴² <https://www.biotozia.de/beratung-und-begleitung/meinleben>, aufgerufen am 06.02.2025

ReSi/ ReSi+	Bundesweites Programm zur Resilienzförderung und Prävention häuslicher und sexualisierter Gewalt in Kitas für 3 bis 6-jährige Kinder, deren Eltern und pädagogische Fachkräfte ⁴³ .
Respect	Schulung für Erwachsene zur Problematik sexualisierter Gewalt im digitalen Raum ⁴⁴ .
Risk Assessment	Eine Prognose-Methode zur Risikobewertung (hier: von Fällen häuslicher Gewalt). Es handelt sich primär nicht um ein Diagnoseinstrument (wie gefährlich ist eine Person?), sondern um ein Instrument zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit (weiterer) Gewaltvorfälle und der Tötung von Intimpartner*innen (Intimizid, Femizid) (Hilton 2021).
Rosenstraße 76	Interaktive Dauerausstellung „Gib Gewalt keine Chance – schau nicht weg!“ in Braunschweig zum Thema häusliche Gewalt. Informationen über Unterstützungsangebote und Sensibilisierung gegenüber häuslicher Gewalt ⁴⁵ .
Rote Bank	Die rote Bank ist ein Symbol gegen häusliche Gewalt, das 2016 in Italien mit der Aktion „Panchina rossa“ ins Leben gerufen wurde. Viele Städte, auch in Deutschland, haben dieses Beispiel aufgegriffen. Die roten Bänke sollen auf geschlechtsspezifische Gewalt, insbesondere gegen Frauen, aufmerksam machen, um ein breiteres gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen ⁴⁶ .
Runder Tisch	Der Runde Tisch ist eine Organisations- und Beteiligungsform, die thematisch flexibel eingesetzt werden kann. Alle für ein Thema relevanten Interessensvertreter:innen sollten eingebunden werden, um Probleme und Fragen möglichst gleichberechtigt zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. ⁴⁷
Schools That Care (STC)	Eine Variante des Programms Communities That Care (CTC), die für die Anwendung in Schulen entwickelt wurde ⁴⁸ .
Schöner feiern	Schöner feiern, sicher feiern, nachtsam feiern! Prävention und Intervention von und bei Sexismus & sexualisierter Gewalt, Onlinekurs für Veranstalter*innen von Partys, Events und Festivals (entwickelt mit nachtsam und der LAG Mädchenpolitik BW) ⁴⁹
Sport, ja sicher	Programm zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport in Oldenburg. Unterstützung von Sportvereinen bei Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Schulungen und Informationsmaterial für Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen ⁵⁰ .
Stadtteile ohne Partnergewalt (StoP)	Eingetragener Verein mit Sitz in Hamburg und bundesweites Projekt gegen Partnergewalt. Das StoP-Konzept bezieht sich auf die Stadtteilebene und

⁴³ <https://www.resiplus.de/kitas>; aufgerufen am 06.02.2025

⁴⁴ <https://frauennotruf-muenchen.de/fortbildungen-und-workshops/gewalt-im-digitalen-raum/>, aufgerufen am 06.02.2025

⁴⁵ <https://www.dachstiftung-diakonie.de/rosenstrasse76/>, aufgerufen am 06.02.2025

⁴⁶ <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1302864.php>, aufgerufen am 22.05.2025

⁴⁷ <https://beteiligungskompass.org/article/show/497>, aufgerufen am 29.03.2025

⁴⁸ <https://www.forum-kriminalpraeventiion.de/files/1Forum-kriminalpraeventiion-webseite/pdf/2022-02/Schools%20That%20Care.pdf>, aufgerufen am 22.05.2025

⁴⁹ <https://elearning.jugendakademie-bw.de/>; aufgerufen am 19.11.2024

⁵⁰ <https://ssb-oldenburg.de/vereinsservice/schutz-vor-sexualisierter-gewalt>, aufgerufen am 06.02.2025

	beinhaltet Kooperationen mit Stadtteileinrichtungen und den Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken und politischen Bündnissen ⁵¹ .
WIR-Projekt	Das WIR-Projekt ist ein strukturiertes Bildungsprogramm für Grundschulklassen, das Kindern den Umgang mit Gefühlen, Werten und Konflikten vermittelt. Es wird von speziell ausgebildeten Lehrkräften geleitet, die durch einen Projektleiter geschult werden. Neben der aktiven Teilnahme an den Sitzungen nimmt die Klassenleitung regelmäßig beobachtend an den Trainings teil. Um die Qualität der Umsetzung zu gewährleisten, erhalten die Lehrkräfte bei Bedarf zusätzliche Schulungen zu praxisrelevanten Fragen (Bittl 2019).
WenDo	In Kanada entwickeltes feministisches Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskonzept. Bedeutung: „Weg der Frauen“ (Schmechel 2022, S. 78)

⁵¹ <https://stop-partnergewalt.org/wie-funktioniert-stoppen/>, aufgerufen am 18.11.2024

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



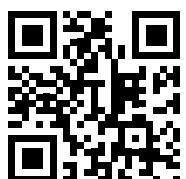
Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115¹

Stand: Mai 2025

Gestaltung Umschlag: www.zweiband.de

¹ Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



www.bmfsfj.de

 facebook.de/bmbfsfj

 instagram.com/bmbfsfj

 linkedin.com/company/bmbfsfj

 x.com/bmbfsfj

 tiktok.com/@jugendministerium

 youtube.com/@bmbfsfj